Lehre und Wehre.

Jahrgang 23. März 1877. No. 3.

Vorwort zu Jahrgang 1877.

(Schluß.)

II. Daß unserer evangelisch-lutherischen Kirche durch das Zustandekommen der Formula Concordiae einst ein großes Heil widerfahren sei, das wissen und bekennen mit Freuden alle ihre Freunde und müssen es, wenn auch mit Ingrimm und Aerger, selbst alle ihre Feinde zugestehen.

Vor ihrer Annahme war die deutsch-lutherische Kirche, auf welche die Blicke aller Lutheraner außerhalb Deutschlands als auf die lutherische Mutterkirche gerichtet waren, in kaum zu zählende Parteien gespalten und zerrissen. Philippisten, Majoristen, Flacianer, Synergisten, Osiandristen, Stancaristen, Adiaphoristen, Antinomisten, Kryptocalviniſten ꝛc. nahmen eine große Anzahl ihrer Canzeln und Katheder ein, wollten sogar die allein rechten Lutheraner sein und führten zum Theil in unserer lutherischen Kirche das große Wort, theils setzten sie dieselbe doch in fortwährende Unruhe. Die Verwirrung war so groß, daß selbst ein Churfürst August, der von sich ohne Heuchelei sagen konnte: „Wenn er wüßte, daß er noch eine calvinische Ader im Leibe hätte, so wollte er sie sich ausreißen lassen", von seinen kryptocalvinischen Räthen und Theologen hintergangen und begaukelt, die treuesten Bekenner lutherischer Lehre unter dem Titel „Flacianer" und dergleichen ihrer Aemter entsetzte, sie mit Weib und Kind in das Elend trieb und fanatische Calviniſten, die sich in das Schafskleid des lutherischen Namens eingehüllt hatten, an die Stelle derselben setzte. Die Verwirrung war so groß, daß im Jahre 1561 auf dem Naumburger Fürstentag die veränderte Augsburgische Confession von 1540 auch von den treu-lutherisch gesinnten Fürsten feierlich anerkannt und unterschrieben und als eine „etwas stattlicher und ausführlicher wiederholte, auch aus dem Grund heiliger Schrift ausgeführte und gemehrte" (Hist. motuum. B. III, S. 203.) empfohlen wurde. In den meisten lutherischen Landeskirchen stand das von verschiedenen Irrlehren getränkte Corpus doctrinae Philippicum in hohem Ansehen, in einigen, wie in der churſächsischen, war es sogar die Sammlung der in denselben

geltenden öffentlichen Bekenntnisse, so daß diejenigen, welche sich darauf nicht verpflichten lassen wollten, ihres Amtes entsetzt und verjagt wurden. Allenthalben drangen die Calvinisten in die lutherischen Kirchen ein und drohten dieselbe gänzlich zu verschlingen. Namentlich in Churſachsen glaubten die Kryptocalviniſten, nachdem sie sich der Wittenberger Universität gänzlich bemächtigt und den frommen Churfürsten durch Lug und Trug für sich vollständig gewonnen, wie mit einem Zaubernetz umstrickt und zu ihrem willfährigen Werkzeug gemacht hatten, schon an ihrem Ziele angelangt zu sein, nemlich die Lehre Luther's aus der lutherischen Kirche zu verbannen und an deren Stelle Melanchthon's Unions-Theologie zur Anerkennung und Herrschaft zu bringen. Schon triumphirten alle Feinde unserer Kirche; der Untergang derselben schien ihnen nur eine Frage der Zeit zu sein. Da war es denn das Zustandekommen der Concordienformel, wodurch plötzlich, man möchte sagen, wie mit einem Zauberschlage*) der unaussprechlichen Verwirrung ein Ende gemacht, die lutherische Kirche Deutschlands vom Untergange errettet, unzählige treue, aber schwache und bereits in's Wanken gerathene Lutheraner, die in großer Gefahr waren, vom Strudel erfaßt und in das Verderben mit gezogen zu werden, zur Klarheit gebracht, gestärkt, und aus aller Gefahr herausgerissen, die rechtgläubigen Glieder und Diener unserer Kirche um ein gemeinsames Panier geschart, wahrer Friede, wahre Eintracht, eine wahre Union, kurz, eine wahre Concordia gestiftet wurde, während hingegen den Feinden der Muth entfiel. Merkwürdig ist, was Struve in seiner „Pfälzischen Kirchen-Historie" über letzteres schreibt. Darin heißt es: „Pfalzgraf Johann Casimir, gleichwie er ein eifriger Reformirter war, als er verspürte, wie durch das Concordienbuch den Reformirten Kirchen und deren Confession ein nicht geringer Stoß angebracht werden dürfte, ließ an die Königin Elisabeth von England, Prinzen von Conde und die französischen, ungarischen, polnischen, böhmischen, schweizerischen und niederländischen Kirchen theils Gesandte, theils Schreiben abgehen, und ersuchte sie, daß sie auf die Frankfurter Herbstmesse 1577 einige Theologen nebst einigen Politicis absenden möchten, welche nach Anrufung göttlichen Beistandes mit einander zu überlegen hätten, was zur Erhaltung Reformirter Religion nöthig wäre. Zu bestimmter Zeit fand sich im Namen der Königin von England Daniel Rogerius ein, an dessen Stelle Robertus Belus kam; so kamen auch Deputirte von den

*) Andreä erklärte 1578 auf dem Herzberger Convent: „Ich kann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Subscription gedrungen, noch deshalb vertrieben worden, so wahr der Sohn Gottes mit seinem Blut mich erlöst hat; denn ich will sonst des Blutes JEsu Christi nicht theilhaftig werden." (Anton I, 219.) Es bedurfte auch keines Zwanges, da man das echtlutherische Bekenntniß allenthalben mit Freude und Dank unterschrieb und nur die Wenigen die Unterschrift verweigerten, welche bei Gelegenheit der Subscriptionsverhandlungen sich als halsstarrige Calviniſten und als Feinde der Lehre der Augsburgischen Confession offenbarten.

französischen, polnischen, ungarischen, niederländischen und andern Kirchen daselbst an, und wurde den 27. September der Congreß eröffnet, da des Pfalzgrafen vornehmster Rath, Wenceslaus Zuleger, ein eifriger Reformirter, vorstellte, was für Gefahr den Reformirten Kirchen zugezogen werden dürfte, wenn in dem Concordienbuch ihre Lehren condemnirt werden sollten." Man beschloß erstlich eine Gesandtschaft an die Evangelischen Fürsten abzufertigen, welche gegen die Ausführung der Concordia Vorstellungen machen sollte. Zum Anderen beschloß man, „wie es allerdings vonnöthen sei, daß eine allgemeine Confession aller Reformirten Kirchen verabfaßt würde; die Königin sollte einen Theologen aus England schicken, die Confession in's Werk zu setzen, indessen sollte Z. Ursino und H. Zanchio aufgetragen werden, solche zu entwerfen, und wo dies geschehen, sollte dieselbe R. Gualthero nach Zürich und Th. Bezä nach Genf zugeschickt werden, welche solche folgends ausarbeiten sollten. Sei dies geschehen, so sollte die Confession an alle Kirchen gesendet und, nachdem sie von ihnen approbirt worden, in gemeinem Namen publicirt werden." Zwar wurden zu diesem allem die nöthigen Schritte gethan, „allein", schreibt Struve, „es kam alles dieses nicht zu Stande." (A. a. O. S. 361. f.) So hat denn die Concordienformel den Reformirten die Thür zur lutherischen Kirche zugeschlossen, dem Eroberungskrieg und Triumphzug derselben durch die lutherischen Gebiete ein energisches „Halt!" zugerufen, und bewirkt, daß nun anstatt, wie bisher, die lutherische Kirche, die Reformirte die Rolle derjenigen Kirchen in Deutschland übernehmen mußte, die sich in ihrem Bestande bedroht sahen. Kein Wunder, daß nun ein Reformirter, Rudolph Hospinian, eine Schrift gegen die Concordienformel schrieb, die unter dem Titel „Concordia discors" erschien und zu den verlogensten Büchern gehört, die je die Presse verlassen haben, wie Leonhard Hutter in seiner Concordia concors nachweis't, und zwar so schlagend, daß sich der Leser bis zum Schlusse von seinem Erstaunen über den frechen Lügner, Fälscher und Lästerer nicht erholen kann.

Zwar ist die Concordienformel nie ein allgemeines Bekenntniß aller lutherischen Kirchen innerhalb und außerhalb Deutschlands geworden. Diejenigen sogenannten lutherischen Landeskirchen aber, welche ihre Annahme verweigerten, thaten dies zum Theil, weil sie bereits calvinisirt waren, wie in Niederhessen, Anhalt, Bremen, und schieden daher bald darnach zu großem Segen der lutherischen Kirche aus derselben aus und erklärten sich Reformirt; theils nahmen sie die Concordienformel später an, wie in Holstein und Pommern, im Zweibrückischen, in Krain, Kärnthen und Steyermark, sowie in Schweden*); theils gelangte sie doch auch in allen denjenigen lutherischen

*) Von einer Annahme der Concordienformel konnte in den Jahren 1577 bis 1580 in Schweden nicht die Rede sein, da in dieser Zeit der elende Johann III. sein Land papistisch zu machen versuchte. Von der späteren Zeit berichtet Rudelbach: „Auf dem National-Concil zu Upsala 1593 wurde in der 4. Session (3. März), nachdem man über

Kirchen, in welchen ihre kirchenrechtliche Autorität nur durch fürstliche Gewalt hintertrieben oder später wieder aufgehoben wurde, zu dem Ansehen eines reinlutherischen Particularbekenntnisses.

Eine besondere große Gnade ist unserer Kirche von Gott einst mit der Concordienformel auch dadurch erwiesen worden, daß dieselbe ein authentisches Verzeichniß der allgemein anerkannten Symbole unserer Kirche enthält. Bis zur Concordienformel gab es in den verschiedenen lutherischen Landeskirchen eine ganze Reihe Corpora doctrinae, unter denen gerade das sogenannte Corpus doctrinae Philippicum oder Misnicum in hohem Ansehen stand, während, wie bemerkt, gerade diese Sammlung von angeblich lutherischen Symbolen nicht nur alle Irrthümer Melanchthon's, sondern auch einen solchen Lehrtropus enthielt, bei welchem, wie Anton ganz richtig schreibt, „allerlei Irrthümer der Papisten, Calvinisten, Adiaphoristen und anderer Irrgeister bestehen konnten". (A. a. O. I, 49.) Die treulutherischen Prediger in den kleinen Reußischen und Schönburgischen Herrschaften erklärten sich daher im Jahre 1567, in jener schrecklichen Zeit, als die Kryptocalvinisten das Melanchthonische Corpus den Kirchen mit Gewalt aufdringen wollten, in ihrem herrlichen Bekenntniß: „Zum Dritten bekennen wir uns mit wahrhaftigem Munde und Herzen zu der alten, wahren, unverrückten Augsburgischen Confession, ... so hernach von den Adiaphoristen in vielen Orten nach den Worten und sonst in den Händeln verrückt, gestümmelt, mißdeutet und verfälscht und Anno 1560 in's Corpus doctrinae Philippi Melanchthonis verleibet und in Druck verfertigt worden; .. die denn gleich wie ein Cothurnus, Bundschuh, Pantoffel und polnischer Stiefel worden, an beide Schenkel gerecht, oder ein Deckmantel und Wechselbalg, damit die Adiaphoristen, Sacramentirer, Antinomi, neue Werklehrer und dergleichen unter dem Schein und Namen der wahren Augsburgischen Confession ihre Irrthümer und Verfälschungen bedecken, schmücken, vertheidigen und bestätigen, und dadurch sich ausgeben, daß sie auch Bekenner sein der Augsburgischen Confession, allein darum, auf daß sie unter ihrem Schatten wider den Hagel und Regen des gemeinen Reichsfriedens mitgenießen und ihre Irrthümer unter dem Schein der Freunde desto freier und

---

die allgemeine evangelische Grundlage, die heilige Schrift und die ökumenischen Symbole der Kirche in festbestimmten Thesen sich erklärt hatte, die Augsburgische Confession Artikel für Artikel durchgegangen; zum Schlusse angelangt, fragte der Bischof von Strengnäs die Versammelten: ob alle Stände in dieser vorgelegten Lehre standhaft verbleiben, auch, wenn es Noth sei, für dieselbe leiden wollten. Alle erhoben sich und antworteten: Wir wollen für dieselbe alles wagen, was wir in dieser Welt haben, Gut und Leben. Darauf rief der Wortführende mit überlauter Stimme: ‚Nun ist Schweden Ein Mann worden, und alle haben wir einen einigen Gott.'" (Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession. Dresden, 1841. S. 202. f.) Die Concordienformel wurde erst 1638 auf öffentlichem Reichstage angenommen. (Unschuldige Nachrichten, 1730. S. 756.)

sicherer verkaufen, fördern und ausbreiten mögen; so sie doch im Grunde der Wahrheit der rechten, ersten und alten Augsburgischen Confession höchste und ärgste Verkehrer sind, über welche man billig mit Christo Joh. 13, 18. klagen möchte: ‚Der mein Brod isset, der tritt mich mit Füßen.'" (Confession-Schrift 3. Aufl. Gera, 1699. S. 22. ff.) In dem Melanchthonischen, von seinem Schwiegersohn Caspar Peucer gesammelten, Corpus doctrinae findet sich unter anderen, wie bemerkt, die geänderte Augsburgische Confession, ferner Melanchthon's loci von 1553 und das Examen ordinandorum, nicht aber die Apologie, noch die Schmalkaldischen Artikel, noch Luther's Katechismen. Daß dieses gefährliche Buch durch die Concordienformel aus unserer Kirche verdrängt worden ist, ist eine nicht genug zu preisende göttliche Wohlthat. Wehe uns Lutheranern, wäre der Plan gelungen, das Melanchthonische Corpus zum Normalbuch unserer Kirche zu machen! Aus der lutherischen wäre dadurch eine melanchthonische, aus dieser eine calvinische Kirche geworden und das Erbgut der Reformation schon im 16. Jahrhundert für immer verloren gewesen. Ebenso wichtig ist aber auch das Bekenntniß zu den ursprünglichen Symbolen, welches die Concordienformel ausspricht und die daher das Concordienbuch mit enthält. Es sind dieselben mit großer Vorsicht ausgewählt, nemlich nur solche, gegen die kein Lutheraner Widerspruch erheben kann, ohne sich dadurch verdächtig zu machen. Chemnitz, Andreä und Selnecker berichten selbst hierüber von Kloster Bergen aus an den Churfürsten von Sachsen unter dem 14. März: „So viel die Bücher belangt, in welchen der Grund und die Erklärung unseres christlichen Glaubens und Bekenntniß begriffen, da wir uns zuvörderst zu den prophetischen und apostolischen Schriften, den dreien Symbolis, Augsburgischer Confession, Apologie, Schmalkaldischen Artikeln und beiden Catechismis Lutheri bekennen, so sind Gottlob höchst- und hochermeldte Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte (Reichsstädte), wie auch derselben Theologen durchaus mit einander einig in dem, auch Holstein und Anhalt nicht ausgeschlossen." (Conc. conc., p. 432.) Als nemlich die Concordienformel von 86 Reichsständen (51 Fürsten und 35 Reichsstädten) und 8—9000 Kirchen- und Schuldienern unterschrieben wurde, so erhielten damit zugleich jene früheren Bekenntnisse eine so allgemeine, feierliche und öffentliche Bestätigung, wie sie bis dahin nicht gehabt hatten; hinter die daher alle anderen, selbst die reinen Particular-Bekenntnisse, im Laufe der Zeit mehr und mehr zurücktraten und endlich zumeist ihre kirchenrechtliche Bedeutung verloren. So ist denn durch die Concordienformel in der wirklich lutherischen Kirche eine Bekenntniß-Einigkeit und -Einheit entstanden, wie sie, selbst von der Wahrheit des Inhalts ihrer Bekenntnisse abgesehen, keine andere Kirche besitzt. Ein schönes Beispiel einer treulutherischen Landeskirche, welche, ohne die Concordienformel zu unterschreiben, sich doch zu derselben als einem reinen Symbole bekannte, ist die Reußische. In der dritten Auflage ihrer „Confession-Schrift" spricht sie sich nemlich im Vorbericht von 1599, wie folgt, aus: „Wir wissen von keiner ande-

ren göttlichen, himmlischen und seligmachenden Wahrheit, denn von der allein, welche uns Gott gnädiglich aus den prophetischen und apostolischen Schriften durch sein auserwähltes Rüstzeug D. M. Lutherum gnädiglich an den Tag gebracht hat. Diese himmlische Beilage, so wir in Acht zu haben und zu verwahren schuldig sind, achten und glauben wir ernstlich und von Herzen, daß sie in mehrgedachtem Concordienbuch treulich verfasset, repetirt und von vielen eingerissenen Corruptelen (dawider, wie augenscheinlich, unsere Confession, schon ehe die Formula aufgerichtet worden, gestritten,) vindicirt und gerettet werde. Wir wiederholen derowegen von diesem Buch anstatt unserer Subscription eben das schöne Urtheil, so der Mann Gottes Dr. Luther von der unverfälschten Augsburgischen Confession gefället, da er gesagt: ‚sie sei die letzte Posaune vor dem jüngsten Tage'.... Wir erkennen derowegen alle diejenigen, sie sitzen nahe oder ferne von uns, so dem christlichen Concordienbuch mit Ernst und von Herzen unterschrieben haben und demselben in Thesi und Antithesi also gemäß glauben und lehren, für unsere geliebten Mitbrüder und Bekenner im HErrn, wollen sie auch dafür rühmen, lieben, loben und ehren, für sie beten, und uns mit ihnen freuen, wenn es ihnen wohl gehet, und dann auch weinen mit den Weinenden; mit angehängter freundlicher und brüderlicher Bitte, daß alle dieselbigen uns hinwiederum also auch wollten erkennen, uns ihnen auch befohlen sein lassen und in diesen trübseligen Zeiten in ihrem andächtigen Gebet und sonst im Besten in Acht haben.... Ueber dies alles erklären wir uns ausdrücklich und rund, daß wir, Gott Lob und Dank, durch seine Gnade es mit denen niemals gehalten, noch in Ewigkeit halten wollen, welche der Formula Concordiae mit Ungrund und muthwillig angedichtet haben oder nachmals andichten möchten, als ob etwas gefährlicher Weise hinein geflickt oder darinnen verändert worden" (wie die Helmstädter später vorgaben). „Wir sagen auch ohne alle Scheu, daß wir dieselbigen und alle Anderen, die sich diesem heilsamen und nützlichen Buche heimlich und öffentlich widersetzig machen, wie hoch und groß sie auch möchten angesehen werden, verdächtig halten und uns nichts Gutes zu ihnen versehen können; daß auch dieselben die Kirche Gottes nicht allein nicht erbauen, sondern in viel Wege ärgern, schmerzlich betrüben, ja auch wohl an vielen Orten jämmerlich zerrütten; davor sie denn am großen Tage des HErrn schwere Rechenschaft werden geben müssen." (Vorbericht, f. 4. b.) — So stellten sich treue Lutheraner, die aus gewissen Gründen die Concordienformel nicht unterschrieben, nichts desto weniger zu derselben. Auch Rudelbach schreibt daher: „Die Concordienformel war ein Friedenswerk, das also am meisten an den Orten Anerkennung erwarten und finden konnte, wo der Streit mehrere Glieder oder ganze Gemeinschaften lebendig berührte. Daher darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Entfernteren, bei welchen entweder dieser Streit nicht eine solche Bedeutung und Ausbreitung gewonnen, oder die gar meinten, der Streitstoff könne gerade dadurch gemehrt werden

(letzteres war namentlich in Dänemark*) der Fall, obgleich gerade dort die Philippistische Richtung mit ihrem charakteristischen Schwanken durch den berühmten Nik. Hemming tiefe Wurzeln getrieben hatte), die Reception derselben in diesem Sinne verweigerten, während sie den reinen doctrinellen Charakter dieser Schrift keineswegs absprachen. Noch einen Schritt weiter ging man in der Strasburgschen Kirche, wo man die Concordienformel insofern annahm, als alle Ordinandi darin examinirt und auf dieselbe verwiesen wurden, ohne daß doch der Religionseid darauf ausgedehnt ward." (A. a. O. S. 209.)

So willig daher die Lutheraner, in deren Gemeinschaft die Concordienformel normative Autorität hat, immer gewesen sind, auch diejenigen Kirchen für treulutherische anzuerkennen, welche zwar der Concordienformel keine symbolische Geltung innerhalb ihres Bereiches zuerkannten, die aber die Lehre der Concordienformel für Gottes Wort gemäß erklärten, so wenig haben sie je und je diejenigen Kirchen, welche zwar die Augsburgische Confession, aber nicht die Concordienformel für ein reines Bekenntniß anerkennen wollten, für wahrhaft lutherische Gemeinschaften anerkannt. Am wenigsten sind diejenigen, welche einer Kirche dienen wollten, zu deren Bekenntnissen die Concordienformel gehört, und die sich zwar auf die früheren Bekenntnisse, nicht aber auf die Concordienformel verpflichten lassen wollten, für zu einem lutherischen Predigtamte geschickt, sondern entweder als in der Lehre unklare Köpfe, oder als Heuchler zurückgewiesen worden, welche nach Art der weiland churfächsischen Kryptocalvinisten die Augsburgische Confession nur zum Scheine und als Deckmantel annehmen, von der Concordienformel aber darum nichts wissen wollen, weil durch dieselbe ihr Abfall von der Augsburgischen Confession an das Licht gezogen ist. Sie wollen die Augsburgische Confession unterschreiben, wie einst Calvin in Straßburg, welcher später seine Unterschrift echt jesuitisch mit seinen sonstigen Erklärungen dadurch in Einklang zu bringen suchte, daß er in einem Briefe an Martin Schalling

*) Daß der König von Dänemark die Concordienformel verbrannt habe, haben zwar die Feinde behaupten wollen, kann aber nicht erwiesen werden. Gewiß ist aber allerdings, daß der König von den dänischen Philippisten, ähnlich wie Churfürst August von Sachsen von den Kryptocalvinisten, eingenommen und infolge dessen gegen die Concordienformel mit dem höchsten Widerwillen erfüllt worden ist. Paul Matthiä, damals Bischof in Roeskilde, schrieb unter dem 22. September 1581 an Jak. Runge: „Das Buch der Concordia, über das ihr unser Urtheil begehrt, ist von uns nicht gelesen worden. Denn es ist durch ein überaus strenges publicirtes Edict unseres durchlauchtigsten und so frommen Königs bei Todesstrafe (sub poena capitali) verboten worden, daß niemand dieses Buch in diese Lande importire oder, wenn es importirt worden, etwa lese." (Balthasar, Hist. des Torgischen Buchs. Greifswalde und Leipzig. 1741. I, 18.) Da Norwegen schon im Jahre 1570 durch den Stettiner Frieden Dänemark zugefallen war, so kam es daher auch in Norwegen nicht zur Annahme der Concordienformel; wie denn überhaupt unter allen außerdeutschen Fürsten nur der dänische König Friedrich II. dazu eingeladen worden war.

im Jahre 1557 erklärte: „Ich weise aber auch die Augsburgische Confession nicht zurück, die ich vormals willig und gern unterschrieben habe, wie dieselbe der Autor selbst ausgelegt hat.“ (Epp. ed. Beza. Lausannae 1576. p. 390.) Solche heuchlerische Unterschriften unmöglich zu machen, war aber eben eine der vielen wichtigen Ursachen, warum die evang.-lutherische Kirche ungeänderter Augsburgischer Confession die Formula Concordiae aufsetzen ließ und denjenigen zur Probe, ob sie von Herzen der Augsburgischen Confession zugethan sein, zur Unterschrift vorlegte, welche ein Amt an einer ihrer Gemeinden übernehmen wollten. So heißt es daher im Eingang zum zweiten Theile der Concordienformel: „Wiewohl aber die christliche Lehre in derselbigen (Augsburgischen) Confession mehrertheils (außerhalb, was von den Papisten geschehen) unangefochten geblieben, so kann gleichwohl nicht geleugnet werden, daß etliche Theologi von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln gemeldter Confession abgewichen, und den rechten Verstand derselbigen entweder nicht erreicht, oder ja nicht dabei bestanden, etwa auch derselben einen fremden Verstand anzudeuten sich unterwunden, und doch neben dem allem der Augsburgischen Confession sein und sich derselben behelfen und rühmen wollen, daraus denn beschwerliche und schädliche Spaltungen in den reinen evangelischen Kirchen entstanden. . . . Derwegen die Nothdurft erfordert, solche streitige Artikel aus Gottes Wort und bewährten Schriften also zu erklären, daß männiglich, so eines christlichen Verstandes, merken könne, welche Meinung in den streitigen Puncten dem Wort Gottes und der christlichen Augsburgischen Confession gemäß sei oder nicht, und sich also gutherzige Christen, denen die Wahrheit angelegen, für den eingerissen Irrthumen und Corruptelen haben zu verhüten und zu verwahren.“ (S. 566. f.)

Als daher im Jahre 1580 einige Wittenberger erklärten, daß sie zwar bereit seien, den ersten Theil des Concordienbuchs, also die Augsburgische Confession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und Luther's Katechismen, nicht aber die Concordienformel zu unterschreiben, gab ihnen der Churfürst folgenden Bescheid: „Wenn wir denn befinden, daß sie mit dem ersten Theil des christlichen Concordienbuchs einig sind: wofern ihnen solches ein rechter Ernst ist, können sie sich der Subscription der streitigen Artikel Erklärung nicht verweigern; in Erwägung, daß dieselbige auf die Bücher des vorhergehenden ersten Theils gerichtet und in der Präfation des christlichen Concordienbuchs genugsam verwahrt ist, daß durch erwähnte Verklärung nichts Neues gemacht und allein der eingefallene Mißverstand in den bishero erregten streitigen Artikeln in christlichem rechtem Verstande und Einmüthigkeit erleuchtet wird. Datum Dresden den 3. Januar 1581.“ (Citirt in Carpzovii Isagoge p. 20. s.) Selbst der nichts weniger als rigorose Heinrich von Seelen, Rector des Gymnasiums von Lübeck, sagt in seiner 1730 gehaltenen Jubelrede von den Calvinisten: „Mögen sie zusehen, ob sie nicht, indem sie die

Concordienformel bekämpfen, zugleich die Augsburgische Confession angreifen, da diese die Grundlage jener ist, jene von dieser nicht dissentirt." (Bibliothec. Lubec. Vol. IX, p. 377.) Als man einst im Herzogthum Magdeburg vorhatte, in den Vocations-Diplomen unter den Symbolen die Concordienformel nicht mehr mit aufzuführen, da richtete im Jahre 1680 (unter dem 24. August) der damalige Abt zu Kloster Bergen, Dr. Sebastian Göbel, die Gelegenheit des eingetretenen Jubeljahrs wahrnehmend, an die Deputirten der Stände des Herzogthums ein Schreiben, in welchem er bat, „daß die Formula Concordiae in den Vocations-Formeln nicht ausgelassen werden möchte", und gab darin als den letzten Grund für Gewährung seiner Bitte an, damit „diejenigen, so im Herzogthum Magdeburg wohnen, künftig sich nicht von ihren Glaubensgenossen für halbe Lutheraner halten lassen" müßten. (Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen ꝛc. Leipzig 1755. S. 44.)

III. Während nun endlich das große Heil, welches unserer Kirche einst vor dreihundert Jahren durch das Zustandekommen der Concordienformel widerfuhr, eine Wohlthat ist, welche wir zu dieser Zeit ebensowohl, wie einst unsere Väter, zu genießen haben, so ist doch der Zustand, in welchem sich unsere Kirche gegenwärtig befindet, von solcher Beschaffenheit, daß gerade wir Lutheraner zu dieser unserer Zeit ganz besonders Ursache haben, für unsere theure Formula Concordiae Gott zu preisen und, nachdem nun dreihundert Jahre seit dem Zustandekommen derselben verflossen sind, zum Andenken an diese unserer Kirche erwiesene große Gnade und zu schuldigem Danke für die dreihundertjährige Erhaltung dieses Kleinods gemeinschaftlich ein öffentliches feierliches Jubelfest anzustellen.

Welche Fluth von Lästerungen gießen jetzt die modernen Lutheraner, die den kryptocalvinischen Lutheranern in der Zeit vor der Concordienformel auf ein Haar gleichen, über die aus, welche treu bei der alten unveränderten Augsburgischen Confession verbleiben und davon kein Tütelchen preis geben wollen! Wie ganz anders würden aber jene wider diese erst auftreten, wären nicht einst vor dreihundert Jahren die bei der Lehre der Augsburgischen Confession Treuverbliebenen zusammen getreten und hätten sie nicht in ihrer „gründlichen, lauteren, richtigen und endlichen Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Confession" den rechten Verstand derselben für alle Zeiten nachgewiesen und niedergelegt! Wie erst würden sich unsere Philippisten, Synergisten, Majoristen, Adiaphoristen und Interimisten (d. i. Unionisten und Synkretisten), Kryptocalvinisten und Kryptopapisten ꝛc. gegen die treugebliebenen Lutheraner jetzt geberden, wäre es zu keiner Concordienformel gekommen, wären die Philippisten mit ihrem Corpus doctrinæ, ihrer veränderten Augsburgischen Confession und ihren calvinisirenden und pelagianisirenden Locis in unserer Kirche zur Herrschaft gekommen, Luther aber und seine Lehre und Praxis aus derselben hinaus proscribirt worden! Jetzt lästern sie die treuen Söhne der Reformation mit bösem Gewissen als

Störer und Zerstörer der lutherischen Kirche und Sectirer; was würden sie erst thun, wenn ihnen nicht das authentische Zeugniß unserer Kirche, daß sie die Abgefallenen, die Störer und Zerstörer derselben sind, mit der theuren Formula Concordiae in ihre Augen starrte und vor ihren Gewissen stünde?

Alles Einzelne zu nennen, was wir in unserer Zeit insonderheit der Concordienformel zu danken haben, leidet der beschränkte Raum dieses Blattes nicht; nur an Folgendes bringt es uns kurz zu erinnern.

1. Keiner der tonangebenden sogenannten lutherischen Theologen unserer Zeit steht recht in Betreff der Lehre vom inspirirten Worte Gottes und vom Princip der Theologie oder der christlichen Lehre. Diese sind bereits von unserer Kirche im Eingange der Concordienformel gerichtet.

2. Man will jetzt lutherisch sein, obgleich man von dem Verbindlichen in den Bekenntnissen alles ausscheidet, was man nicht mehr glaubt, indem man sich die Lug- und Trug-Theorie ersonnen hat, daß nur das in den Symbolen verbindlich sei, was darin bekenntnißmäßig (!) ausgesprochen sei und was darin als Entscheidung in den einst geführten Lehrstreitigkeiten ausdrücklich bezeichnet werde; die sogenannten beiläufigen Erklärungen und der Inhalt der Beweisführungen sei nicht verbindlich, viel weniger die Consequenzen, welche aus den in den Symbolen enthaltenen Erklärungen gezogen werden dürften. Dagegen ist die Concordienformel ein Thatzeugniß unserer Kirche, indem in derselben die Beweise aus dem ganzen Context der früheren Symbole geholt, die klaren Consequenzen, welche aus den Erklärungen derselben fließen, als die rechte Lehre unserer Kirche festgestellt und das, wovon das Gegentheil als Consequenz sich ergibt, als antilutherische Irrlehre verworfen wird.

3. Man will jetzt sogenannte „verschiedene Richtungen“ und sogenannte „offene Fragen“ auch in biblischen Glaubenslehren innerhalb unserer Kirche anerkannt wissen, und erklärt, die Forderung der Einigkeit in allen Glaubensartikeln sei eine orthodoxistische Ueberspanntheit, fordere, wie nun einmal die Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur beschaffen sei, eine Unmöglichkeit, hindere alle Einigkeit und führe nothwendig zu endloser Zersplitterung. Hiergegen ist die Concordienformel das thatsächliche Gegenzeugniß. Sie fordert nicht nur im 10. Artikel, daß die Kirchen einander wegen Ungleichheit der Ceremonien nicht verdammen sollen, „wenn sonst in der Lehre und **allen derselben Artikeln,** wie auch im rechten Gebrauch der heiligen Sacramente, mit einander Einigkeit gehalten“ sei; die Concordienformel verdankt auch selbst ihren Ursprung der Erkenntniß, daß es in einer rechten Kirche eben keine „verschiedene Richtungen“ und „offene Fragen“ in Betreff der Glaubenslehren geben dürfe, und ihre Einführung ist der Thatbeweis, daß diese Forderung keine Ueberspannung des Begriffs der kirchlichen Einigkeit sei,

nicht nothwendig zur Zersplitterung führe, sondern vielmehr der einzige Weg zu wahrer Einigkeit sei.

4. Ein Gaukelspiel des modernen Lutherthums ist, wenn man vorgibt, Lehrdifferenzen nur innerhalb der Grenzen des Bekenntnisses Raum zu gestatten, während man darunter versteht, daß irgendwelche Abweichungen derjenigen zu tragen seien, welche sich formell zu den Symbolen unserer Kirche bekennen und sich auf dem Boden derselben zu bewegen vorgeben. Diesem elenden Gaukelspiel ist die Concordienformel zuvorgekommen; denn sie hatte eben die Absicht, diejenigen von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen auszuschließen, welche sich zwar zu den früheren Symbolen bekannten, denselben aber „einen fremden Verstand anzudeuten sich unterwunden, und doch neben dem allem der Augsburgischen Confession sein und sich derselben (haben) behelfen und rühmen wollen". („Qui nihilominus tamen Augustanam se Confessionem amplecti simularunt et ex ea, quasi gloriantes de ejus professione, praetextus quaesiverunt.") (S. 566.) Die Concordienformel ist der unionistischen Theorie der modernen Lutheraner schon zuvorgekommen, daß ein jeder für einen guten Lutheraner anzuerkennen und daß mit ihm Kirchen-, Altar- und Canzelgemeinschaft zu halten sei, welcher einige sogenannte specifisch-lutherische oder Unterscheidungslehren, wie die von der Gegenwart des Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl und dergleichen, annehme, möge er auch immerhin in allerhand papistischen, oder calvinischen, oder arianischen, oder pelagianischen, ja, in pantheistischen Irrthümern, oder in theosophischen Phantasieen stecken. Auch die Philippisten, Synergisten, Majoristen, Kryptocalvinisten wollten gute Lutheraner sein und waren zum Theil mehr lutherisch, als die meisten modern lutherischen Theologen, aber durch die Concordienformel ist solchen „falschen Brüdern" die Kirchengemeinschaft von Seiten der treuen Lutheraner für immer aufgesagt worden, mögen sie sich immerhin Lutheraner nennen und ihre Sonderlehren nur innerhalb der Confessions-Schranken geltend machen zu wollen vorgeben oder wirklich wähnen.

5. Das moderne Lutherthum trägt oft gegen die officiell vollzogene äußerliche Regiments- und Cultus-Union bei bleibender innerlicher Glaubens- und Lehr-Uneinigkeit einen großen Horror zur Schau, während man unter dem Deckmantel des lutherischen Namens im eigenen Hause die entsetzlichste Unionisterei mit Irrlehrern aller Gattungen, selbst mit Lästerern Christi und seines Wortes treibt. Gegen diese Seuche unserer Zeit ist die Concordienformel und namentlich der goldene 10. Artikel derselben, ein von unseren Vätern uns hinterlassenes Präservativ, für das wir Gott in alle Ewigkeit nicht genug danken und ihn preisen können.

So viel jedoch hiervon noch zu sagen wäre, so mag doch dieses Wenige für diesmal genügen. Möge dasselbe dazu beitragen, daß wir Lutheraner in diesem Jahre zum Gedächtniß der nun vor dreihundert Jahren durch Gottes Gnade in unserer Kirche zu Stande gebrachten wahren Concordia

und zum Danke dafür, daß uns Gott die kostbare Urkunde derselben bis diese Stunde erhalten hat, mit aufrichtigem und freudigem Danke ein würdiges Jubelfest feiern, Gott aber uns stärken, wie überhaupt in unserem ganzen Kirchendienst, so auch in der Redaction dieses theologischen Monatsblattes uns als treue Bekenner unserer Concordia zu erweisen, bereit, wo es nöthig wäre, dieselbe auch mit unserem Blute zu unterschreiben. W.

(Eingesandt auf Verlangen der Clevelander Pastoralconferenz.)

Der Calixtinische Synkretismus.

(Fortsetzung.)

Diese und andere Stellen, unter welchen besonders die Beschlüsse des Kasseler Colloquiums nicht vergessen werden dürfen, zeigen deutlich: was die Synkretisten behaupteten, war dies: Da die Calvinisten und Papisten, was den Grund des Glaubens und der Seligkeit betrifft, mit uns einig seien, indem sie mit uns die drei ökumenischen Symbole, die Decrete der Synoden von Chalcedon und Ephesus, von Mileve und Oranges*) annähmen, so seien wir verbunden, diese beiden kirchlichen Körperschaften, wie sie formaliter ihrer öffentlichen Lehre nach sich darstellen, als Brüder in Christo und Mitgenossen im Reiche JEsu Christi anzuerkennen und zu behandeln. Das war eigentlich der status controversiae. Wir wollen ihn der Uebersichtlichkeit halber in zwei Syllogismen fassen und dieselben dann der Ordnung nach besehen:

1. Diejenigen Kirchengemeinschaften, welche die drei ökumenischen Symbole, sowie die Decrete der Synoden von Ephesus und Chalcedon, von Mileve und Oranges annehmen, sind ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartikeln einig; die Kirchengemeinschaften der Lutheraner, Reformirten und Päbstlichen nehmen obige Symbole und Synodalbeschlüsse an: folglich sind genannte Kirchengemeinschaften in den Fundamentalartikeln einig.

2. Diejenigen kirchlichen Körperschaften, welche ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartikeln einig sind, sollen sich, ob sie auch in andern Lehren noch dissentiren, um Liebe und Friedens willen als Brüder in Christo und Glieder der wahren Kirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrthümer als Schwachheiten dulden und tragen; die kirchlichen Körperschaften der Lutheraner, Reformirten und Päbstlichen sind ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartikeln einig: folglich sollen Lutheraner, Reformirte und Papisten sich als Brüder in Christo und Glieder der wahren Kirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrthümer als Schwachheiten dulden und tragen.

*) Vergl. Rudelbach, l. c. p. 417.

A. Erster Syllogismus.

a. Major: Diejenigen Kirchengemeinschaften, welche die drei ökumenischen Symbole, sowie die Decrete der Synoden von Ephesus und Chalcedon, von Mileve und Oranges annehmen, sind ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartikeln einig. —

Wenn man bedenkt, daß, sollte dieser Satz richtig sein, vor allen Dingen erwiesenermaßen alle Fundamentalartikel in gedachten Bekenntnissen und Beschlüssen enthalten sein müßten, so scheint es fast unerklärlich, wie Calixt und die Seinen zu einer solchen Aufstellung kommen konnten, da es ja nur eines flüchtigen Blickes auf die betreffenden Bekenntnisse und Decrete bedarf, um zu sehen, dieselben enthalten bei weitem nicht alles, was zum Fundament des Glaubens gehört und dasselbe berührt. Vergleicht man aber die in den Schriften der Synkretisten für ihre Behauptung angeführten Belege, unter welchen ihnen dieser der beliebteste zu sein scheint, daß ja doch in den drei resp. Kirchen Leute selig würden, die nicht mehr von der christlichen Lehre wüßten, als sich davon in den bezüglichen Bekenntnissen, ja wohl nicht mehr, als sich im apostolischen Symbolum finde, so löst sich das Räthsel leicht und man erkennt, daß es eine falsche Definition des Begriffes „Fundamentalartikel" ist, die ihnen die Aufstellung obiger Proposition möglich machte. Es ruht dieselbe offenbar auf der Voraussetzung, daß alles, was nicht unmittelbar und absolut zur Seligkeit zu wissen und zu glauben nöthig ist, auf keine Weise zum Fundament des Glaubens gehöre. Dagegen stellen wir nun den Satz auf, daß nicht nur diejenigen Lehrartikel, deren Kenntniß zur Seligkeit absolut unentbehrlich ist, sondern auch diejenigen, die zwar unbeschadet der Seligkeit unbekannt sein, nicht aber, ohne den Glaubensgrund zu verletzen, geleugnet oder bestritten werden können, mit Recht Fundamentalartikel genannt werden. Freilich sind es die letzteren nicht im primären Sinn, weil sie eben nicht unmittelbar zum Fundament gehören; aber sie sind es gleichwohl, nämlich im secundären Sinn, weil sie in so naher Beziehung zum eigentlichen Fundament stehen, daß dasselbe in Gefahr kommt, sobald nur einer derselben geleugnet oder bestritten wird.

Es wird niemand behaupten, daß derjenige, welcher nicht weiß, daß wir im Neuen Testament nicht mehr gehalten sind, uns beschneiden zu lassen, nicht selig werden könne. Was schreibt aber der Apostel an die Galater, als dieselben sich hatten bereden lassen, die Beschneidung sei nöthig zur Seligkeit? Gal. 2, 3—5.: „Aber es ward auch Titus nicht gezwungen, sich zu beschneiden, der mit mir war, ob er wohl ein Grieche war. Denn da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen und neben eingeschlichen waren, zu verkundschaften unsere Freiheit, die wir haben in Christo JEsu, daß sie uns gefangen nähmen; wichen wir denselbigen nicht eine Stunde, unterthan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei euch bestände."

— Hätte also Paulus sich nur bei diesem einen Irrthum gefügt und den Artikel, daß uns die Beschneidung nichts mehr angehe, aufgegeben, so wäre die ganze Wahrheit des Evangeliums, also auch der eigentliche Grund des Glaubens und der Seligkeit gefährdet und erschüttert gewesen. — Ferner Gal. 5, 2 u. 4.: „Siehe, ich, Paulus, sage euch: wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze. Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz (hier von der Beschneidung zu verstehen) gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen." Und Capitel 3, 1.: „O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet? Welchen Christus JEsus vor die Augen gemalet war und jetzt unter euch gekreuziget ist." — So wichtig ist also hiernach der Artikel von der Aufhebung der Beschneidung, daß wer ihn leugnet und auf dem Gegentheil besteht, von Christo, der doch der eigentliche Grund und Eckstein unseres Glaubens ist (1 Cor. 3, 11.), keinen Nutzen hat, ja ihn auf's neue kreuzigt und ganz und gar verliert. Und das, sagt der Apostel, sei nicht nur bei diesem Artikel von der Beschneidung, sondern auch bei jedem andern, in ähnlichem Verhältniß zur Grundwahrheit stehenden Artikel der Fall, wenn er Vers 9 das vorher Gesagte durch den allgemeinen Satz begründet: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig." (Vergl. auch Gal. 4, 10, 11.)

Darum haben wohl auch alle lutherischen Dogmatiker die Fundamentalartikel in principale und minus principale, oder primäre und secundäre, oder in ähnlicher Weise eingetheilt. Nur drei Beispiele seien hier erwähnt: Quenstedt: „Die fundamentalen Artikel theilt man in primäre und secundäre. Primäre sind die, ohne deren Kenntniß niemand die ewige Seligkeit erlangt oder welche unbeschadet des Glaubensgrundes und ohne Verlust der Seligkeit nicht unbekannt sein dürfen.... Secundäre aber sind die, über welche man zwar unbeschadet des Glaubensgrundes unwissend sein, die man jedoch nicht leugnen, viel weniger bestreiten kann". (Walther, Die Ev.-Lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche ꝛc. p. 116.) Baier: „Die secundären Fundamentalartikel pflegen so beschrieben zu werden, daß sie Theile der christlichen Lehre seien, mit denen man zwar unbeschadet des Fundaments der Seligkeit unbekannt sein, die aber unbeschadet derselben nicht geleugnet werden können." (l. c. p. 118.). Sal. Glassius schreibt, nach Walch (l. c. p. 398.): „Es könnten zweierlei Glaubensartikel gesetzt werden als dogmata thetica, welche die göttliche Wahrheit vorstellten und dogmata antithetica, welche der falschen Lehre widersprächen. Jene hätten ihren Grund in dem geschriebenen göttlichen Wort, darinnen sie mit klaren und deutlichen Worten in ihren eigentlichen Stellen vorgetragen; diese hätten zwar gleichfalls ihren Grund darinnen, aber nicht allezeit in klaren Worten, sondern durch gewisse Folgerungen. Jene wären zur Seligkeit zu wissen nöthig wegen der himmlischen Wahrheit, die man glauben müßte; diese wegen Widerlegung der Irrthümer und Bewahrung

vor denselben, wenn man unter den Falschgläubigen wäre und leben müßte. Jene wären primarii, diese secundarii*) und dependirten von jenen. . . . Daß aber der Pabst zu Rom nicht das sichtbare Haupt der allgemeinen Kirche sei, noch die unfehlbare Gewalt von Gott bekommen habe, nebst den in der heiligen Schrift sich befindenden Glaubenslehren noch andere einzuführen und die ganze Kirche dem Gewissen nach daran zu verbinden; daß man ferner keine menschlichen Satzungen in Glaubenslehren annehmen . . . . müsse . . . wären articuli antithetici. . . . Wer solchen falschen Lehren halsstarrig beipflichte und darin bis ans Ende verharre, den könne man nicht vor selig preisen, weil er etwas glaube, so den wahren und richtigen Grund des Glaubens umstoße."

Nachdem wir also festgestellt, daß nicht nur die Artikel ersten, sondern auch die zweiten Ranges zum Fundament gehören, z. B. die Lehre von der Gnadenwahl, von der Kirche, von den Sacramenten u. s. w., so ist die Haltlosigkeit der major eigentlich schon erwiesen, da es ja auf der Hand liegt, daß hiernach nicht alle Fundamentallehren in den genannten Bekenntnissen und Decreten enthalten sind. In welchen Worten des apostolischen Symbolums z. B. ist die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Person Christi, vom freien Willen respective von der absoluten Untüchtigkeit des Menschen, aus eigner Kraft etwas Gutes anzufangen und zu vollenden, ausdrücklich ausgesprochen? Wohl finden wir nun gerade diese Lehren in den andern Bekenntnissen und Decreten einigermaßen entwickelt. Gleichwohl gibt es noch manche Lehre von fundamentaler Bedeutung, die weder im apostolischen Symbolum, noch in den andern Symbolen und Synodalbeschlüssen enthalten ist, z. B. die Lehre von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, von der allgemeinen Gültigkeit des Verdienstes Christi, von Gesetz und Evangelium, von der Sünde, von Bekehrung, Buße, Glauben und Anderem.

Zugegeben jedoch, die Voraussetzung der Synkretisten, daß nämlich nur das ein Fundamentalartikel sei, was absolut zur Seligkeit nöthig, sei richtig, so bleibt nichts desto weniger das Resultat dasselbe. Das, was in diesem engsten (calixtinischen) Sinne zum Fundament gehört, faßt Quenstedt in folgende Worte zusammen: „Gott, einig im Wesen, dreieinig in Personen, vergibt aus unermeßlicher Liebe gegen das gefallene menschliche Geschlecht jedem sündigen Menschen, der seine Sünden erkennt, durch und um Christi des Mittlers und seines Verdienstes willen, das im Wort verkündigt und im Glauben ergriffen wird, die Sünden, rechnet die Gerechtigkeit Christi zu und schenkt das ewige Leben." (Die Ev.-Luth. Kirche u. s. w. p. 118.) Es gehören also zu diesem Fundament ohne Zweifel die Lehren vom Werke Christi und von der Zurechnung seiner Gerechtigkeit. Nun findet sich aber weder die eine noch die andere dieser Lehren in den bezüglichen Bekenntnissen

*) Der Eintheilungsgrund ist hier natürlich ein anderer, als bei den vorhergehenden Citaten.

so deutlich ausgesprochen, daß ein Unterschreiben der letzteren auch eine richtige Darstellung der beiden genannten Lehren von Seiten des Unterschreibers garantirte.

Man würde nun vielleicht synkretistischerseits einwenden: Seien diese Fundamentalartikel auch nicht mit klaren Worten im apostolischen Symbolum u. s. w. ausgesprochen, also nicht explicite darin enthalten, so fänden sie sich doch implicite darin, d. h. so, daß sie durch richtige Schlüsse daraus gefolgert werden könnten. — Wir wollen das nicht leugnen — ist doch der Beweis schon mit einigem Erfolg versucht worden*) —; jedoch eine Entkräftung des bisher Gesagten können wir in diesem Einwand nicht finden. Denn ein Bekenntniß, das die Glaubenslehren nur summarisch, nur implicite enthält, so daß sie erst durch Schlüsse, und zwar nicht ohne Mühe und viel Schärfe des Verstandes, daraus gefolgert werden können, das also für den Einfältigen, soll er die Lehren daraus erkennen, einer weitläufigen Erklärung und Auslegung bedarf, — ein solches Bekenntniß kann doch unmöglich einer klaren Darlegung und Begründung der betreffenden Lehren, also einer Norm aller Lehren gleich geachtet werden. Man hat eben bei Aufstellung der major — und dies ist wohl mit der Hauptfehler, der dabei begangen wurde — den Ursprung und Zweck der betreffenden Bekenntnisse ganz verkannt. Weil sie von der rechtgläubigen Kirche zusammengestellt und allgemein angenommen und durch sie einige Ketzer aus der Kirche ausgeschlossen wurden, hielt man sie ohne weiteres für eine (kurze zwar, aber doch klare und bestimmte) Darlegung aller Fundamentallehren,†) während sie das nicht nur nicht sind, sondern auch nicht sein wollen und naturgemäß nicht sein können.

Musäus schreibt darüber im „Bedenken der Jenaer Facultät" also: „Denn soviel das apostolische Symbolum anlanget, sind zwar die Hauptartikel unseres christlichen Glaubens, die das fundamentum fidei machen, etlichermaßen darin begriffen, nämlich ganz kurz, summarisch und zum Theil nur implicite et per consequentiam, nicht aber alle explicite und in ihrem völligen Verstand, daß, welche dieselben mit so viel Worten, womit sie darinnen verfaßt sind, annehmen und bekennen, dieselben alsobald im Grunde des Glaubens einig sein müßten. Denn die Arianer, Eutychianer, Pelagianer haben auch dieses Symbolum mit denen Worten, womit es verfasset, angenommen und bekennet und doch ihre Fundamental- und Hauptirrthümer darunter verborgen gehalten, die auch die allgemeine christliche Kirche niemals für Glaubensbrüder oder für diejenigen, die im Grunde des Glaubens mit ihnen einig wären, erkannt und in ihre Gemeinschaft aufgenommen, sondern als Ketzer verdammet und davon ausgeschlossen hat. Es ist auch das apostolische Symbolum nicht eben zu dem Ende abgefasset, daß es sollte und wollte eine Regel und Richtschnur sein der ganzen zur Seligkeit

*) Walch, l. c. p. 432.
†) l. c. p. 427.

nöthigen Glaubenslehre, nach welcher die rechtgläubigen Christen und verdammte Ketzer müssen unterschieden, und welche dasselbe mit so vielen Worten, womit es verfasset ist, annehmen und bekennen, flugs für Rechtgläubige und die im Grunde des Glaubens mit der allgemeinen christlichen Kirchen einig, müßten erkannt und gehalten werden; sondern vielmehr, daß es ein summarischer und ganz kurzer Begriff wäre der zum Glaubensgrund gehörigen Glaubenslehre für die Einfältigen, die den rechten Verstand derselben aus der heiligen Aposteln Predigten oder deren Schriften in der christlichen Kirche entweder allbereit gefasset hatten, oder noch daraus fassen und zum christlichen Glauben bekehret werden sollen, daß sie solche desto eher und leichter im Gedächtniß behalten möchten. . . . Denn das niceniſche, athanasianische und chalcedonische Symbolum und die anathematismi Ephesini sind nichts anders als nothwendige Erklärungen der beiden Hauptartikel von der heiligen Dreifaltigkeit, oder von dreien unterschiedlichen göttlichen Personen in einem göttlichen Wesen, und von Christi Person und deren beiden unterschiedenen Naturen, welche die heiligen Kirchenväter in allgemeinen conciliis auf Veranlassung der arianischen, nestorianischen und eutychianischen Ketzereien eben deswegen gestellet haben, weil deren völliger Verstand nicht solcher Gestalt im apostolischen Symbolo begriffen ist, daß besagte Ketzereien vermöge dessen Worten könnten von der allgemeinen Lehre des wahren christlichen Glaubens sattsam unterschieden und ausgeschlossen werden. Die decreta conciliorum Milevitani et Auriscani aber begreifen eine Erklärung der Artikel vom Verderbniß menschlicher Natur durch Adams Fall und von der Gnade Gottes wider der Pelagianer und Semipelagianer Ketzereien, welche doch nur implicite und per consequentiam im apostolischen Glaubens-Symbolo begriffen sind. . . . Es sind aber noch andere Artikel mehr, die auch zum Grund des Glaubens gehören, im apostolischen Symbolo aber entweder nur implicite und per consequentiam, oder doch mit kurzen Worten begriffen sind, daß der völlige Verstand daraus nicht könne gefasset werden, als da sind die Lehrstücke von Gottes Gnade allen Menschen zu helfen . . ., über welche doch weder in obbenannten symbolis und decretis fidei, noch in einigem andern allgemeinen Symbolo einige weitere Erklärung gestellt worden. Dessen Ursach ist, daß in vorigen Zeiten und vor entstandenen Spaltungen die übrigen Artikel nicht also durch öffentliche Ketzereien verfälschet worden, daß man Ursach gehabt hätte, in allgemeinen Conciliis den rechten und völligen Verstand durch öffentliche Symbola zu erklären und wider ketzerische Verfälschungen zu verwahren. . . . Denn in vorigen Zeiten sind die in erzählten symbolis und decretis fidei nicht weiter erklärten Artikel in ihrem richtigen Verstand, wie solcher in heiliger Schrift gegründet und in der allgemeinen christlichen Kirche gelehret worden, unverfälscht geblieben und ist (so viel diese Lehrpuncte betrifft) zur Seligkeit genug gewesen, nicht der bloße litera symboli, sondern die darunter implicite begriffene, in heiliger Schrift fest gegründete und in der allgemeinen Kirche angenommene und bekannte

Lehre, welche damals noch rein und unverfälscht geblieben." (Hist. Syncret. p. 1064. sq.)

b. Minor: Die Kirchengemeinschaften der Lutheraner, Reformirten und Päbstlichen nehmen obige Symbole und Synodalbeschlüsse an.

Zwar ist mit der major des ersten Syllogismus, ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der minor, die durch denselben zu beweisende Behauptung von der Glaubenseinigkeit der lutherischen, reformirten und römischen Kirche schon gefallen und wir könnten darum füglich zum zweiten Syllogismus übergehen. Gesetzt aber den Fall, die major wäre richtig, die Fundamentallehren wären wirklich alle in den bezüglichen Bekenntnissen und Decreten enthalten, so entstünde nun die Frage, ob auch dieser Satz richtig sei: Die Kirchengemeinschaften der Lutheraner u. s. w. Wir antworten: nein; nicht als wollten wir leugnen, daß die Reformirten und Päbstlichen den Wortlaut der ökumenischen Bekenntnisse mit uns unterschreiben; aber das leugnen wir, daß ein solches Unterschreiben und das Annehmen der Bekenntnisse identische Dinge sind; denn es gilt auch hier der Grundsatz: Si duo dicunt idem, non est idem. Damit, daß ich die Worte eines Andern zu den meinen mache, habe ich nicht bewiesen, daß ich seine Meinung theile; es kommt immer darauf an, in welchem Sinne ich die Worte annehme. Die Schwärmer bekennen ja auch mit uns, daß die Bibel Gottes Wort ist, und doch wundern wir uns gar nicht, wenn sie von uns aus der Bibel beigebrachte Beweise für unsern Glauben nicht anerkennen, weil wir längst wissen, daß sie mit jenem Bekenntniß etwas ganz anderes sagen wollen, als wir damit sagen und eigentlich auch in dem Wortlaut des Bekenntnisses liegt. Calvin unterschrieb auch die Augsburgische Confession, um die kirchliche Freiheit in der Stadt Straßburg sich zu verschaffen, und doch war er weit davon entfernt, die Lehre derselben ihrem klaren Wortlaut nach damit bekennen zu wollen. Ganz ähnlich aber verhält es sich auch mit der Annahme oben gedachter Bekenntnisse von Seiten der Reformirten und Römischen. Um nur beispielsweise das apostolische Symbolum hervorzuheben. Wir haben oben gehört, daß dasselbe eine kurze Summa der wichtigsten Lehren des christlichen Glaubens sei, so kurz, daß manche Lehren darin nur angedeutet, nur virtualiter darin seien, — daß man von den Bekennern desselben erwartet habe, die einzelnen Lehren seien ihnen aus der heiligen Schrift wohl bekannt und nähmen sie das Bekenntniß darum auch in jenem, der heiligen Schrift gemäßen Sinne an. Nur wenn die römische und calvinistische Kirche das apostolische Symbolum in diesem schriftgemäßen Sinne zu dem ihrigen machten, könnte man die minor gelten lassen. Bedenkt man aber, daß z. B. die Calvinisten von dem Leiden Christi ganz gegen die Schrift lehren, es sei nur für die Auserwählten geschehen; von der in diesem Leiden sich offenbarenden Liebe Gottes, sie umfasse nicht alle Sünder; — daß ferner die Römischen ganz gegen die Schrift unter der Kirche das Reich des Pabstes, unter Ver-

gebung der Sünden ein Abverdienen der Sündenschuld verstehen: so wird man gewiß nicht behaupten wollen, daß die Papisten und Calviniſten das apoſtoliſche Symbolum in ſeinem urſprünglichen Sinne annehmen und darum mit uns Lutheranern, wenigſtens was dieſes Bekenntniß betrifft, einig ſeien.

So viel zum Beweis, daß der erſte Syllogismus falſch, und folglich die Baſis, darauf der ganze Synkretismus ſich gründet, eine gar morſche, ja, eigentlich gar nicht vorhanden iſt.

B. Zweiter Syllogismus.

Diejenigen kirchlichen Gemeinſchaften, welche ihrer öffentlichen Lehre nach im Glaubensfundament einig ſind, ſollen ſich, ob ſie auch in andern Lehren noch diſſentiren, um Liebe und Friedens willen gegenſeitig als Brüder in Chriſto und Glieder der wahren Kirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrthümer als Schwachheiten dulden und tragen; die lutheriſche, reformirte und römiſche Kirche u. ſ. w.

Da die minor dieſes zweiten Syllogismus mit dem Fallen des erſten ihre Begründung ſchon eingebüßt hat, ſo könnten wir denſelben als bereits widerlegt und mithin unſre Aufgabe als gelöſ't betrachten. Indeſſen, da wir in dieſem Syllogismus das eigentliche Ziel der ganzen ſynkretiſtiſchen Bewegung ausgeſprochen finden, möchte es vielleicht der Sache nicht undienlich ſein, wenn wir ſeinen Inhalt noch einer beſondern Prüfung unterwerfen.

Zunächſt darf hier behufs rechten Verſtändniſſes der ganzen Sache nicht überſehen werden der Unterſchied, der zwiſchen der heutigen Union und dem ſtattfindet, was das Ideal der Synkretiſten war. Während wir nämlich in der Union eine Verſchmelzung zweier kirchlicher Körperſchaften zu einer Kirche unter einem Kirchenregiment haben, wobei die verſchiedenen Bekenntniſſe der betreffenden Kirchen thatſächlich aufgehoben ſind, ſo läßt hingegen der Synkretismus jede Kirche in ihrer Sonderſtellung und bei ihrem Sonderbekenntniß beſtehen*) und fordert nur von dieſen Kirchen gegenſeitige Anerkennung und geduldiges Tragen ihrer reſpectiven Abweichungen in der Lehre als verſchiedene, nicht kirchentrennende Meinungen.

Die major — das wird niemand leugnen — hat, an und für ſich betrachtet, einen Schein der Wahrheit, und wie die Worte lauten, müßte ſie wohl jeder Lutheraner unterſchreiben, wollte er ſich nicht den gerechten Vorwurf zuziehen, daß er Abweichungen in ſolchen Lehren, welche unbeſchadet des Glaubensfundamentes nicht nur unbekannt ſein, ſondern auch geleugnet werden können — als z. B. von Mariä ſteter Jungfrauſchaft und Anderem — für kirchentrennend halte und folglich eine ſchismatiſche Stellung ein-

*) Vergleiche Rudelbach, l. c. p. 418.

nehme. Bedenken wir aber, daß hier von einem Einigsein im Fundament nach synkretistischer Anschauung die Rede ist, welche bekanntlich nur das als zum Fundament gehörend gelten läßt, was auch dem Einfältigsten, will er selig werden, zu wissen und zu glauben nöthig ist, so können wir nicht umhin, auch die hier ausgesprochene Behauptung als durchaus falsch zu bezeichnen, da man einer kirchlichen Körperschaft, welche hartnäckig an solchen Lehren festhält, die, wenn auch nur indirect, das Glaubensfundament verletzen, unmöglich die Bruderhand reichen, unmöglich derartige Irrthümer als Schwachheiten dulden und nachsehen kann, ohne gegen das klare Wort Gottes zu sündigen.

Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß man jeden einzelnen Menschen, der einen Glaubensartikel zweiter Ordnung leugnet, eo ipso für einen Ketzer halten und alle glaubensbrüderliche Gemeinschaft ihm verweigern müsse. Wir sagen vielmehr dies, daß man, wenn man es mit einzelnen Personen zu thun hat, wohl zusehen muß, ob man einen böswilligen Verleugner der Wahrheit oder einen solchen Menschen vor sich hat, der nur darum am Irrthum festhält, weil ihm der bessere Unterricht und folglich die bessere Erkenntniß mangelt, oder weil er die Consequenz seines Irrthums nicht einsehen kann, sonst aber solcher Gesinnung ist, daß er seinen Irrthum, wenn einmal erkannt, sofort aufgeben und die entgegengesetzte Wahrheit annehmen würde. Während wir nämlich ersteren mit Recht einen Ketzer heißen, müssen wir hingegen letzteren für ein lebendiges Glied am Leibe Christi halten und ihn in Betreff seines Irrthums als einen Schwachen dulden und tragen. Wir bekennen uns hierin entschieden zu dem, was unter Anderem Baier in seinem Compendium th. posit. Prol. I. § XXXIII. l. schreibt: „Denn weil die Leugnung eines secundären Artikels dem Glaubensfundament nur vermöge einer Schlußfolgerung entgegen ist, derjenige aber, welcher jene Verneinung aus Einfalt annimmt, die Folgerung nicht einsieht, so kann jene Verneinung in einer solchen Person mit dem Fundament bestehen. Und weil eine entwickelte Erkenntniß des Artikels, der verneint wird, zur Erzeugung des Glaubens und zur Verursachung der Seligkeit nicht schlechterdings nothwendig ist, daher kann die aus bloßer Einfalt und Unwissenheit hervorgegangene Leugnung desselben mit der Erkenntniß des Uebrigen bestehen, was zum Fundament gehört, sofern es zur Verursachung des Glaubens und der Seligkeit zu erkennen nothwendig ist; daher wird denn auch der Glaube selbst und die Seligkeit nicht nothwendig aufgehoben und gehindert. Damit stimmt auch der selige Hülsemann überein in seinem unvereinbaren Calvinismus, wo er Seite 432 dieses Axiom aufstellt: ‚Nicht jedes Dogma, welches seiner Natur nach etwas, was dem Glauben nothwendig zur Voraussetzung dient, oder demselben folgt, gibt oder nimmt, wirkt dieses auch in dem Herzen jedes Menschen‘, und indem er erinnert, daß die Frage die Einsicht in die Schlußfolgerung betreffe, meint er, daß zwischen den Verführten und der Belehrung Offenen,

und den Verführern und Hartnäckigen zu unterscheiden sei, und setzt dies an dem Beispiele des Artikels von der Mittheilung der Eigenschaften auseinander." (Die Ev.-Luth. Kirche u. s. w. p. 119.)

Wenn aber nun die Synkretisten sich hierauf berufen und zur Begründung ihrer obigen Behauptung unter Anderem darauf aufmerksam machen, daß einer aus Unwissenheit „wohl per consequentiam leugnen könne, was er directe glaubt",*) und daß ein Unterschied sei zwischen den Irrlehrern und Vertheidigern des Irrthums in der römischen und calvinistischen Kirche und diesen Kirchen selbst,†) so rufen wir ihnen entgegen: Non valet consequentia. Müssen wir auch zugeben, daß unter den Gliedern der römischen wie calvinischen Kirche wahre Christen sind, die nur ihre schwache Erkenntniß bei diesen Kirchen bleiben läßt, so wird doch durch diese Concession unser Urtheil über die major nicht im geringsten beeinflußt. Denn einmal haben wir's hier nicht mit einzelnen Gliedern genannter Kirchen zu thun, sondern mit den ganzen Kirchen und haben wir hierbei nicht darauf zu sehen, wie die Glieder jeder dieser Kirchen untereinander materialiter verschieden sind, sondern darauf, wie diese Kirchen selbst formaliter als solche in die Erscheinung treten, d. h. auf das, was sie eben zu Sonderkirchen macht, welches nichts anderes ist, als ihr Sonderbekenntniß, ihre specifisch römische, respective calvinistische Lehre. Sodann ist nicht zu übersehen, daß die öffentlichen Lehrer einer Kirchengemeinschaft die Organe derselben sind und daß folglich jede falsche Lehre, die in einer Kirche gelehrt und von der ganzen Kirche geduldet und anerkannt wird, mittelbar von der ganzen Kirche gelehrt wird. Darum müssen wir auch jedes einzelne Glied einer kirchlichen Körperschaft a priori nach der öffentlichen Lehre seiner Kirche beurtheilen, da ja außerdem auch der subjective Glaube eines Menschen wohl Gott, der das Herz ansiehet, nicht aber uns bekannt ist, die wir nur, was vor Augen ist, sehen.

Um es concret zu fassen, fordern also die Calixtiner hier zweierlei: 1. Daß wir die römische und calvinistische Kirche als solche in ihrer Gesammtheit darum für Brüder in Christo und Glieder der wahren Kirche JEsu Christi anerkennen sollen, weil bei denselben wenigstens das Minimum noch gelehrt wird, welches zum Seligwerden absolut zu wissen und zu glauben nöthig ist. 2. Daß wir die vielen in der Consequenz grundstürzenden Irrthümer dieser Kirchen um Liebe und Friedens willen als Schwachheiten an ihnen dulden und tragen sollen.

a. Der ersten Forderung können wir nicht willfahren, weil sie gegen das klare Wort Gottes verstößt. Denn

1. Nach der heiligen Schrift haben alle diejenigen Christum verloren und sind aus der Gnade gefallen, die durch das Gesetz gerecht werden wollen (Gal. 5, 4.: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht

*) Walch, l. c. p. 429.
†) Histor. Syncret. p. 1079.

werden wollt, und seid von der Gnade gefallen"); die römische Kirche lehrt aber, daß man durch das Gesetz, nämlich durch gute Werke, die Gnade verdienen, d. i. gerecht werden müsse; Ergo sind alle Glieder der römischen Kirche, als solche, nicht in Christo und in Gottes Gnade und mithin keine Brüder in Christo und Glieder an seinem Leibe.

2. Nach der heiligen Schrift sind nur diejenigen Christen, die da wissen und halten, daß man allein durch den Glauben selig wird (Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben", conf. Gal. 2, 16.); die römische Kirche aber verflucht diese Lehre; Ergo sind alle Glieder der römischen Kirche ihrer öffentlichen Lehre nach keine Christen.

3. Nach der heiligen Schrift soll und kann jeder Christ seines Gnadenstandes gewiß sein (Röm. 8, 38. 39.: „Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn"); die römische Kirche aber lehrt, daß jedermann an seinem Gnadenstande zweifeln müsse; Ergo sind alle Glieder der römischen Kirche ihrer öffentlichen Lehre nach keine Christen.

4. Nach der heiligen Schrift sind nur diejenigen wahre Gläubige und folglich Christen, die eine gewisse*) Zuversicht ihrer Seligkeit haben (Hebr. 11, 1.: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet"); die Calviniſten können, da sie die allgemeine Erlösung der Menschen leugnen, ihrer Lehre gemäß consequenterweise keine gewisse Zuversicht ihrer Seligkeit haben; Ergo können sie ihrer öffentlichen Lehre gemäß keine Christen sein.

5. Nach der heiligen Schrift sind nur diejenigen wahre Christen und Jünger des HErrn, die bei seiner Rede bleiben (Joh. 8, 31.: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger." Vergl. 10, 27.); die Römischen und Calviniſten aber bleiben, wie obige Beispiele zeigen, nicht bei der Rede Christi; Ergo sind sie als solche keine Jünger des HErrn JEsu und keine Christen.

6. Nach der heiligen Schrift liegen alle diejenigen unter Gottes Fluch, die sein Wort verwerfen (Hos. 4, 6.: „Denn du verwirfst Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen"); die römische und calvinische Kirche verwirft factisch Gottes Wort; Ergo liegen alle Glieder der römischen und calviniſchen Kirche als solche unter Gottes Fluch.

b. Bei der zweiten Forderung muß allerdings anerkannt werden, daß es nicht allgemeine, ausgesprochene Forderung der Calixtiner gewesen ist, daß man die Irrthümer der andern Kirchen in indifferentistischer Weise als

*) Es ist ein Unterschied zu machen zwischen dem Glauben und dem Gläubigen; der Glaube ist immer eine gewisse Zuversicht, der Gläubige kann von Zweifeln angefochten sein.

unbedeutende, gleichgültige Differenzen, sagen wir: als offene Fragen ansehen und jeden unbeirrt bei seiner Meinung lassen solle, — haben wir doch oben gehört, daß bei den Stipulationen des Kasseler Colloquiums immer noch Raum zur öffentlichen Widerlegung der falschen Lehren befreundeter Kirchen gelassen und nur gefordert wurde, daß dieselbe „bescheiden" und ohne Nennung eines Namens geschehe; hat doch auch Calixt selbst öffentlich wider die falschen Lehren der Römischen wie Reformirten gezeugt*) —; vielmehr sagten sie, daß es Pflicht sei, den Irrthum nach wie vor zu widerlegen und die Wahrheit zu vertheidigen, nur solle man die Vertheidiger und Vertreter falscher Lehren nicht verketzern und verdammen, sie nicht falsche Lehrer, beziehungsweise falsche Kirchen heißen und, als vor solchen, vor ihnen warnen. Das Verfahren, welches die Kirche ihren einzelnen, mit allerlei unerkannten Sünden und Schwachheiten behafteten Gliedern schuldig ist, beanspruchten sie für obgedachte kirchliche Körperschaften in Bezug auf die denselben anhaftenden falschen Lehren. Wir haben aber bereits darauf hingewiesen, daß es etwas anderes ist, ob man es mit einzelnen Personen, abgesehen von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft, und etwas anderes, ob man es mit ganzen kirchlichen Körperschaften und einzelnen Gliedern derselben, *als solchen*, zu thun hat. In letzterem Falle wäre ein Verfahren, wie die Synkretisten es hier fordern, durchaus unbiblisch. Es streitet nämlich

1. *wider den in Gottes Wort der Kirche gegebenen Beruf;*
   a. als Mutter und Wächterin über die rechte Lehre zu wachen und sie zu bewahren, die falsche Lehre zu bekämpfen und die Widersprecher zu strafen.

1 Tim. 6, 20.: „O Timotheus, bewahre, das dir vertrauet ist." 2 Tim. 1, 13.: „Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo JEsu." (Vergl. 1 Tim. 6, 13. 14.) Hohel. 1, 6.: „Man hat mich zur Hüterin der Weinberge gesetzt; aber meinen Weinberg, den ich hatte, habe ich nicht behütet." — Wie soll nun aber die Kirche die ihr vertrauten Schätze behüten und bewahren, wenn die, welche ihr dieselben rauben wollen, ungehinderten Zugang bei ihr haben, indem sie nicht als Feinde, sondern als Freunde und Brüder bei ihr gelten?

Tit. 1, 9.: „Und halte ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kann, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher." Phil. 1, 27.: „. . . und sammt uns kämpfet für den Glauben des Evangelii." — Sollen hiernach die Widersprecher des Evan-

*) Rudelbach schreibt bei Behandlung des Thorner Convents unter Anderem: „Höchst merkwürdig tritt nun hier Calixts Epicrisis auf; denn obgleich er keineswegs *das* Gewicht auf die Streitfragen legte, wie sein Gegner Calov und Hülsemann, entscheidet er doch überall, wo es auf das *eigenthümlich Lutherische* ankommt, mit ihnen wider die Reformirten u. s. w. l. c. p. 418.

geliums — und solche sind alle, die hartnäckig an dem festhalten, was dem Worte Gottes widerspricht — bekämpft werden, so sind sie offenbar nicht als Freunde, sondern als Feinde und Widersacher zu behandeln und folglich auch so zu nennen.

β. Vor falschen Propheten sich vorzusehen, von ihnen zu weichen und darum auch die Ihrigen vor denselben zu warnen.

Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe." Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen." — Falsche Propheten sind alle, „die ihr eigen Wort führen und sprechen: Er hat's gesagt" (Jer. 23, 31.). Dies thun die Römischen und Calviniſten; darum soll die Kirche sich vor ihnen vorsehen, von ihnen weichen und vor ihnen warnen.

γ. Mit falschen Lehrern und darum auch mit falschen Kirchen keine Gemeinschaft zu pflegen.

2 Thess. 3, 24.: „So aber jemand nicht gehorsam ist unserm Wort, den zeiget an durch einen Brief, und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde." Tit. 3, 10.: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal vermahnet ist." 2 Joh. 10.: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht."

2. Wider das Beispiel Christi und seiner Apostel.

Matth. 16, 6.: „JEsus aber sprach zu ihnen: sehet zu und hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer und Sadducäer." 23, 23. ff.: „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler" u. s. w. — Obgleich der HErr Christus an einer andern Stelle (23, 2. nämlich) den Schriftgelehrten und Pharisäern zugesteht, daß sie auch noch auf Mosis Stuhl sitzen, d. i. Gottes Wort predigen, schilt er sie hier doch wegen ihrer falschen Lehren, ruft das Wehe über sie aus und warnt seine Jünger vor ihnen.

Vergleiche auch Matth. 7, 15—23., wo Christus alle Lehrer, die wohl den Schein rechter Lehre haben, aber nicht des Vaters Willen thun, d. i. nicht Gottes lauteres Wort predigen, falsche Propheten, Wölfe, die die Schafe zerreißen, Uebelthäter und unselige Leute nennt.

Dasselbe Verhalten gegen alle Vertreter falscher Lehre sehen wir auch an den Aposteln, wie folgende unmißverständliche Stellen beweisen: Gal. 1, 8. 9.: „Aber so auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermal: so jemand euch Evangelium predigt anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht." Und 2, 4.: „Denn da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen und

neben eingeschlichen waren" u. s. w. Ferner 5, 4. 10. 12.: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt und seid von der Gnade gefallen. Ich versehe mich zu euch in dem HErrn, ihr werdet nicht anders gesinnet sein. Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle. Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verstören." Endlich 2 Petr. 2, 1.: „Es waren aber auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Secten, und verleugnen den HErrn, der sie erkauft hat und werden über sich selbst führen eine schnelle Verdammniß."

Wichtig sind noch folgende Stellen, weil sie den Nominalelenchus rechtfertigen. 1 Tim. 1, 10.: „Unter welchen ist Hymenäus und Alexander" u. s. w. 3 Joh. 9. 10.: „Ich habe der Gemeine geschrieben, aber Diotrephes, der unter ihnen will hoch gehalten sein" u. s. w. Offenb. 2, 15.: „Also hast du auch, die an der Lehre der Nikolaiten halten; das hasse ich." (Vergleiche auch die bereits citirte Stelle Matth. 23, 23. ff.)

Daß aber die Kirche obigen Beispielen Christi und seiner Apostel folgen solle, beweis't nebst der bereits angeführten Stelle Phil. 1, 27. besonders V. 30. desselben Kapitels: „Und habet denselbigen Kampf, welchen ihr an mir gesehen habt, und nun von mir höret." (Schluß folgt.)

Ein unberufener Schiedsrichter.

Unter dem Titel: „Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart" hat der lutherische Pfarrer Max Frommel kürzlich ein Büchlein, 82 Seiten umfassend, ausgehen lassen. Er beschreibt darin das Wesen der Freikirche im Unterschied von der Staatskirche und schildert die verschiedenen Parteiungen innerhalb der lutherischen Freikirche Deutschlands. Ein Zweck jener Broschüre ist, eine Verständigung unter den streitenden Brüdern herbeizuführen. Von einem Schiedsrichter erwartet man, daß er die streitenden Parteien gründlich kennt, gerecht beurtheilt, ihre Gründe und Beweise genau erwägt, und sodann, daß er selbst einen klaren, festen Standpunct einnimmt. Da Max Frommel weder der einen, noch der andern Forderung entspricht, müssen wir ihm als einem unberufenen Schiedsrichter das Gehör versagen. Es soll hier keine eingehende, keine theologische Widerlegung seiner Aufstellungen und Vorschläge, von denen in manchen kirchlichen Zeitschriften wunderviel Wesens gemacht ist, versucht werden. Das soll vielleicht später an anderm Ort, der für theologische Erörterungen geeigneter ist, geschehen. Wir beschränken uns darauf, jene zwei Vorwürfe, die wir gegen unsern Friedensmittler erheben, kurz zu beleuchten.

Es sind wichtige, ernste, tiefgreifende Fragen, über die schon viel geredet und geschrieben ist, welche Max Frommel zu lösen sich bestrebt. Wer aber

einigermaßen den Kampf und die Literatur der deutschen Freikirche studirt hat, muß sich wundern, daß er mit solchem Kaliber in so ernstem Streit etwas auszurichten und mit wenigen Federstrichen die streitigen Puncte zum Austrag zu bringen glaubt. Wenn er auch seinen Anspruch in die bescheidene Form hüllt, daß seine Vorschläge nur zu einer wirklichen Friedensarbeit anregen möchten, so hofft er doch, mit seiner Schrift in den Herzen der streitenden Brüder Widerhall zu finden, und man merkt's der ganzen Haltung seiner Aufsätze ab, daß er in dem Glauben oder Wahne steht, in vielen Puncten eine endgültige Entscheidung gegeben, ein die bisherige Entwickelung abschließendes Urtheil gefällt, ein letztes Wort gesprochen zu haben. Und das ist uns unbegreiflich. Kurze Abhandlungen, welche die Frage nach dem Verhältniß der Kirche zu Staat und Volk, die Lehre von der Kirche, Gemeinde, Amt, Kirchenregiment auf wenig Seiten abthun, sollen in den obschwebenden Streitfragen irgend welchen Nutzen schaffen? Zur Aufklärung Ungebildeter soll die Schrift nicht dienen, denn sie ist für Gebildete und Studirte geschrieben. Jeder Sachkenner aber und Theologe, der sachlich urtheilt und nicht aus Nebenabsichten die gefälligen, leichten und seichten Wahrheiten und Unwahrheiten dieser Broschüre anerkennt und anpreis't, wird über das Unterfangen, in solch' spielender, gemüthlicher Weise einen Kirchenkampf, einen Streit über große, heilige Gotteswahrheiten zu schlichten, den Kopf schütteln. Und *wie* werden nun in diesen kurzen Abhandlungen jene Fragen und Lehren erörtert, bewiesen, entschieden? Wird der Maaßstab des göttlichen Wortes und lutherischen Bekenntnisses angelegt? Dazu wird gar nicht der Ansatz gemacht. Der Verfasser begnügt sich mit der Behauptung, das „Es steht geschrieben" sei der feste, unwandelbare Grund des Freikirchenthums, aber wiefern das Wort der Schrift das Staatskirchenthum verurtheile, wie die Unterschiede innerhalb der lutherischen Freikirche in richtigem oder falschem Verständniß der betreffenden Bibelworte und Zeugnisse der Väter wurzeln, darüber schweigt er gänzlich. Statt klarer, ruhiger Entwickelung bietet er hingeworfene, abgerissene Apercüs, pikante, spitze Urtheile, statt stichhaltiger Gründe und Beweise Schlagwörter, französische Phrasen und oft recht abgeschmackte Redensarten. Alle Kraft wird darauf verwendet, jede Richtung, Lehre, Idee in Fach und Kasten einzuzirkeln. Ist für eine Sache ein passender oder recht unpassender Name, der nach etwas klingt, gefunden, so ist der Zweck erreicht, die Aufgabe gelös't. Man höre nur, wie er die Breslauer, Immanueler und Missourier charakterisirt und von einander abgrenzt. Die Breslauer bekämpfen die „*Staats*kirche", die Immanueler die „Gesammtkirche", die Missourier den „Indifferentismus in der Lehre"; „Breslau ist theokratisirend, Missouri talmudisirend, Immanueliten sind zelotisch", alle drei „judaisirend" und sollten sich je eher, je lieber durch den neuerstandenen Paulus zur wahren christlichen Freiheit und Weitherzigkeit bekehren lassen. Das ist doch mehr, als Spielerei. Das nennt man zu deutsch „Schwindel". Aber nicht nur die Urtheile unsers

Schiedsrichters, auch die einfachsten Aussagen und Berichte über geschichtliche Thatsachen sind oft haltlos und unzuverlässig. Wir unsrerseits protestiren gegen die Darstellung der sogenannten „missourischen Uebertragungslehre", wie er sie zu geben beliebt. Wer hat je behauptet und gelehrt, daß der einzelne Christ als solcher das öffentliche Predigtamt besitze und übertrage? Es würde uns auch nicht schwer fallen, jenen Erguß eines großen lutherischen Theologen über Missouri, den er zum Besten gibt, und den Andere wieder von ihm entlehnt haben, Satz für Satz als irrig und grundlos, ja zum Theil als Lüge und Verleumdung zu brandmarken und zurück zu weisen. Doch würde solche Erörterung hier zu weit führen und schließlich auch wenig nützen. Wir sind einmal dazu verurtheilt, nicht mit der Wahrheit und mit Gründen, sondern bißigen Urtheilen und stechenden Redensarten bekämpft zu werden. Und man hat Besseres zu thun, als alles unnütze Gerede und Geschreibsel, auch wenn es aus dem Mund oder der Feder eines großen Theologen fließt, zu widerlegen und Lügen zu strafen.

Unser Schiedsrichter ist aber auch deshalb zu der von ihm erkorenen Rolle untüchtig, weil er selbst auf schlüpfrigem Boden steht. Welches ist sein Standpunct? Wollten wir ihn mit seinem Maaße messen und seine Parteifarbe in eine Schablone unterbringen, so würden wir sagen: er vertritt den freikirchlichen Unionismus. Seine Weitherzigkeit, in welcher er gern alle streitenden Brüder unter einander und mit sich eins machen möchte, hat seiner Schrift schon viele Gönner geworben. Er steht auf dem Bekenntniß; doch so, daß er nur das, was in den symbolischen Büchern bekennend gesagt ist, als verbindlich anerkennt. Also er nimmt das „Auf dem Bekenntniß stehen" ganz im Sinn der heutigen babylonischen Sprachverwirrung. Daß zu der Zeit, da unsere Symbole verfaßt und verbindlich gemacht wurden, „Uebereinstimmung mit" und „Verpflichtung auf die Symbole" etwas ganz Anderes sagen wollte, als was die modernen Confessionellen darunter verstehen, kümmert ihn wenig. Eben deshalb kann und soll man auch trotz Abweichung in einzelnen Lehren mit streitenden lutherischen Brüdern Abendmahls- und Kirchengemeinschaft halten. Daß man damit theuere, heilige Gotteswahrheiten doch für mehr oder minder gleichgültig erklären würde, beunruhigt sein Gewissen nicht. Und ebenso findet er es ganz unbedenklich, unter Umständen Christen aus andern Kirchengemeinschaften zum Abendmahl zuzulassen. Er durchschaut auch nicht das Blendwerk der sogenannten „gastweisen Zulassung". Wir müssen gestehen: um in ein so loses, laxes Freikirchenthum einzulaufen, hätten wir schwerlich uns separirt und das Landeskirchenthum verlassen.

Summa: Derartigen Vermittlungsvorschlägen können wir allerdings nicht entgegenkommen, möchten vielmehr unserm Schiedsrichter, der es wohl freilich herzlich gut meint, den gleichfalls treu gemeinten Rath geben: Arzt, hilf dir selber! (Ev.-Luth. Freikirche.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ueber das Council berichtet Herr Pastor Schall in dem „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen" (dem Organ der Breslauer) in den Nummern vom 1. und 15. Januar d. J. unter Anderem Folgendes: „Das General-Concil war von Anfang seines Bestehens dazu berufen, die Wahrheit der lutherischen Lehre auf den Leuchter zu stellen, gegenüber den vielen Secten und Irrlehren in America treu und gewissenhaft bei dem Wort zu bleiben und ohne Unterlaß in den Gemeinden die großen theuren Schätze unserer Kirche zu verwerthen. Mit edler Selbstverleugnung arbeitete man dem Ziele zu; aber doch war die Halbheit und der Zeitgeist der falschen Toleranz so stark gewesen, daß die Beschlüsse dieses Körpers über lutherische Lehre und Praxis nie einmüthig gefaßt werden konnten und deswegen auch keine Ueberzeugungskraft hatten in den Gemeinden. Es blieb in den Gemeinden und im Leben im Ganzen und Großen, wie es war, lutherisch in den Grundsätzen ging doch in der Praxis jeder seinen eignen Weg. Man hatte zwar schöne Anfänge gemacht, und im Jahre 1875 auf der Versammlung zu Galesburg hatte man sich laut und bündig erklärt, daß in der lutherischen Kirche die Regel gelten sollte: *Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein und lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein.* ... Darüber entstand aber ein harter leidenschaftlicher Streit, durch welchen das ganze General-Concil sich zu zerspalten drohte; denn es standen sich bald gegenüber die, welche diese Regel wirklich zur Anwendung bringen wollten, und die, welche sie für liebloß, engherzig, gesetzlich, falsch ansahen. Da die letztere Partei namentlich ihre Anhänger in den englischen Lutheranern und unter den americanisch-deutschen Gemeinden hatte, die erstere dagegen meistens unter den deutschen Lutheranern (obwohl mit Ausnahmen, z. B. Dr. Krauth und Dr. Schmucker), so wurde namentlich von den Englischen viel Ungehöriges mit in den Kampf hineingezogen, was die Erbitterung nur größer machte.... Unterdessen versammelten sich die einzelnen Districtssynoden, aus denen das General-Concil besteht. Die Synode von New York versammelte sich im Sommer 76 zu Lyons und sprach ihre volle und ganze Zustimmung zu den Beschlüssen des General-Concils von 1875 aus, und wies die Pastoren darauf hin, mit aller Weisheit und Treue zu arbeiten, daß diese in Galesburg aufgestellte Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme. Der bisherige Präsident der Synode Dr. Krotel resignirte. Die Synode von Pennsylvanien, zu Pfingsten versammelt in Lancaster, erklärte: ‚Das General-Concil will nicht befehlen, sondern nur erziehen. Wir durften kaum erwarten, daß man alsbald überall bereit sein würde, die Rechtmäßigkeit dieser Regel anzuerkennen, auch dachte Niemand daran, einen äußerlichen gesetzlichen Gehorsam gegen dieselbe zu erzwingen, sondern die allgemeine Kirchenversammlung wollte das aussprechen, was nach ihrer Ueberzeugung die Wahrheit und das Recht in dieser Sache ist, in der zuversichtlichen Erwartung, daß früher oder später die Gemeinden zu dessen Annahme heranreifen würden.' Man sieht, daß diese Erklärung ungleich matter ist, als die erstmitgetheilte und es offenbart sich an beiden der Charakter der beiden Synoden; denn die von New York besteht fast ausschließlich aus deutschen Gemeinden, die von Pennsylvanien zum großen Theil aus englischen und aus englisch-deutschen Gemeinden. — So war man von allen Seiten gespannt auf die diesjährige Versammlung der allgemeinen Kirchenversammlung. Man glaubt wohl den einzelnen Männern, namentlich dem Pastor Brobst, wenn er schreibt: Die Synode will das Rechte und sucht das Rechte, nämlich das wahre Wohl der lutherischen Kirche. Aber das Suchen befriedigt nicht, wenn das Rechte nach eigenem Geständniß schon gefunden ist.

Man erwartete jetzt in Bethlehem nicht Worte, sondern eine That, die einen zum Fortschritt, die andern zum Rückschritt. Was ist nun geschehen? Zwei Vorschläge lagen dort zur Berathung vor. . . . Keiner von diesen Vorschlägen wurde angenommen, dagegen einstimmig beschlossen, daß der Präsident der Versammlung eine Reihe von Thesen über die Entscheidung zu Galesburg, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft betreffend, ausarbeiten und sie bei der nächsten Versammlung dieses Körpers zu Philadelphia 1877 zur Besprechung vorlegen möge. . . . Man muß gestehen, dieses Resultat entspricht wenig den Hoffnungen, die man glaubte hegen zu dürfen. Vielleicht ist eine Spaltung nicht fern, daß die Confessionellen sich absondern und in großer Anzahl sich den westlichen Brüdern in Missouri anschließen. Trägt man jedoch den Verhältnissen Rechnung, so ließ sich kaum mehr erwarten. Thatsächlich sind viele, vielleicht hunderte von Gemeinden, ganz unirt, ohne es zu wissen oder darnach zu fragen, andere haben mit Reformirten eine Kirche, und daher oft einen Pastor und Abendmahl."

Der Lutheran Observer sagt in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Missouri operating in the South", die zwei im letzten Sommer im Süden gehaltenen Conferenzen (Siehe „Lehre und Wehre", September-Heft, S. 280.) seien unter den Auspicien Missouris gehalten worden, Herr Professor Schmidt hätte sein Amt als Professor in St. Louis aus adäquaten Gründen niedergelegt und habe, da er nun ohne Amt gewesen sei, sein Auge auf die Professorstelle an dem neuen südlichen Seminar geworfen. — Das alles ist von Anfang bis Ende erstunken und erlogen. G.

II. Ausland.

Sachsen. In dem diesjährigen Vorwort zur „Hannoverschen Pastoralcorrespondenz", in welchem auch die Verhältnisse der sächsischen Landeskirche besprochen werden, lesen wir unter Anderem Folgendes: „Der Ruf nach Herstellung ernster kirchlicher Zucht in Lehre und Leben wurde um so dringlicher, weil der Mangel derselben offenbar der Separation Vorschub leistete, welche die sächsischen Lutheraner in den ‚deutsch-missourischen' Gemeinden bereits mitten unter sich haben. Sehr verstärkt wurde die Bedeutung dieser Separation dadurch, daß im Laufe des letzten Jahres sich der Mann ihr anschloß, der zuvor aus der Landeskirche an der Spitze einer nicht geringen Schaar von Amtsbrüdern jenen Ruf nach Kirchenzucht am lautesten erhoben hatte, Pastor Stöckhardt in Planitz. Soweit ich die Sache übersehen kann, muß ich die Hauptschuld an diesem schwer wiegenden Austritt dem sächsischen Landesconsistorium beimessen, das in seiner Erwiderung an Stöckhardt und Genossen den Pastoren das Recht der vorläufigen Zurückhaltung vom heiligen Abendmahl geradezu absprach. Die stillschweigende Correctur dieses unerhörten Bescheides durch das Ministerium war leider nicht mehr im Stande, Stöckhardt von dem raschen Schritte der Aufkündigung des Gehorsams gegen seine Kirchenbehörde zurückzuhalten."

Der „Pilger aus Sachsen" schreibt in seiner Nummer vom 21. Januar, daß sein „Gegensatz zu der jetzt in Sachsen vorhandenen Separation keineswegs der Freikirche als solcher gelte, sondern lediglich den missourischen Abirrungen". Wenn das wirklich wahr ist, warum macht denn der „Pilger" nicht eine bessere Separation in Sachsen, die von den „missourischen Abirrungen" frei ist? Warum bleibt er vielmehr ruhig in seiner Landeskirche, in welcher Christuslästerer den Gemeinden zu Hirten gegeben werden und die sich durch Christuslästerer in ihrer Landessynode vertreten läßt? Was aber die „missourischen Abirrungen" betrifft, so ist es nicht genug davon zu reden und über den durch dieselben entstandenen Unfrieden und dergleichen zu klagen. Damit ist so wenig bewiesen, als wenn die Ungläubigen über den Streit und Unfrieden klagen, der durch das Christenthum in die Welt gekommen ist. Beweise der „Pilger", daß die Mis-

sourier anders lehren und handeln, als die alte lutherische Kirche gelehrt oder gehandelt hat; oder wenn er glaubt, daß auch die alte lutherische Kirche falsch gelehrt und gehandelt, so beweise er das mit Gottes Wort — und wir versprechen ihm, daß wir Missourier von allen uns deutlich nachgewiesenen Abirrungen in wahrer Buße umkehren werden. Selbst an dem Versuche eines solchen Nachweises aber hat es bisher im „Pilger" immer gefehlt. Herr Director Hardeland hat zwar einen Versuch gemacht, nachzuweisen, daß Luther ganz anders gehandelt habe, als die Missourier, denn er habe Melanchthon, obwohl derselbe ein falscher Lehrer gewesen sei, dennoch getragen. Dieser Versuch Herrn Director Hardeland's ist aber ein sehr verunglückter, wie ihm in dieser Zeitschrift unwiderleglich nachgewiesen worden ist. Mit seinem Versuch hat er nicht Luther's, sondern nur seine eigene unionistische Gesinnung nachgewiesen. Wollte Gott, man finge endlich an, unsere missourische Lehre und Praxis nach Gottes Wort und dem lutherischen Bekenntniß einmal gründlich zu prüfen, so würde man sich auch überzeugen, daß wir Missourier wirklich nichts weiter wollen, als unserer Kirche treu bleiben, und daß das Aergerliche dabei für viele Andere, welche auch Lutheraner sein wollen, nur darin besteht, daß wir das Lutherthum nicht nur im Munde führen, sondern uns die Freiheit nehmen, selbst in jetziger Zeit damit Ernst zu machen. W.

Sachsen. Im Jahr 1872 legte Herr Pastor Böttcher darum sein Predigtamt in der sächsischen Landeskirche nieder, weil es mit seinem Gewissen unvereinbar sei, mit „freireligiösen" Gliedern seines Kirchenvorstandes die Besetzung eines Kirchenamtes zu berathen, das Cultusministerium aber jene Glieder in ihrem angeblichen Rechte schütze. Jetzt aber berichtet das Blatt „Die ev.-luth. Freikirche" vom 1. Februar dieses Jahres Folgendes: „Ende des Jahres 1876 ist Pastor Böttcher wiederum in ein landeskirchliches Amt eingetreten. Nachdem die Synode die so ziemlich einstimmig von der sächsischen Pfarrerschaft beantragte Revision des Kirchenvorstandsgesetzes einstimmig abgelehnt und somit das Aergerniß, welches zu seiner Amtsniederlegung Anlaß gegeben, gutgeheißen hatte, nimmt er eine Stellung an, in der dieselben Aergernisse, an denen er sich jetzt vielleicht nicht mehr ärgert, sich wiederholen können. Nachdem Sulze, der Apostel des Unglaubens, der ärgere Verwirrung anrichtet, als alle „Freireligiösen", im landeskirchlichen Amt neu bestätigt ist, tritt er mit diesem Gotteslästerer in Amtsgemeinschaft. Ob man mit freireligiösen Kirchenvorstehern in einer Gemeinde oder mit antichristlichen Predigern in einer Kirchengemeinschaft zusammenarbeitet, ist doch ganz dasselbe — dies wie jenes eine Betheiligung an fremden Sünden, Freundschaft mit der Lüge, welche Gott ein Greuel ist. Ist das nicht Rückgang, Rückfall?... Es ist noch etwas Anderes, ob man im Amt verharrt, oder ob man, nachdem man aus dem Amt hinausgeschoben ist, wiederum in dasselbe sich eindrängt. Und Letzteres ist einem Vorkämpfer des Lutherthums in Sachsen möglich gewesen! Ja, wie mit Gewalt hat er sich in solch' ein verhängnißvolles Amt eingezwängt. Gott hatte ihm diesen Weg verzäunt und mehr, als einmal, ihn gewarnt. Um verschiedene Stellen hatte sich Pastor Böttcher seit Jahr und Tag beworben, eine Aussicht nach der andern zerschlug sich — und er sah nicht den Engel Gottes mit dem Schwert im Wege stehen? Aber schließlich hat es Gott ihm doch gelingen lassen?! Nun, Gott ließ schließlich auch den Bileam den Weg gehen, der ihm mißfiel, nachdem er vergeblich an sein Gewissen angeklopft hatte. Ja, traurige Exempel, über die man laut weinen möchte!"

Breslau und Hannover. Ueber das Verhältniß der Breslauer zu der Hannoverschen Landeskirche lesen wir in Münkels Neuem Zeitblatt vom 7. December v. J.: In Beziehung auf einen etwaigen Anschluß von Hannoveranern an die Pyrmonter separirte Gemeinde wird gewünscht aus glaubhafter Quelle mitzutheilen, „daß von Seiten der unter dem Breslauer Kirchenregimente stehenden lutherischen Kirche" (wozu auch Pyrmont gehört) „die hannoversche Landeskirche als intact (unangetastet) lutherisch anerkannt

werde, so daß Zulassung von Hannoveranern zum Abendmahle in jener Kirche natürlich möglich sei, jedoch nur unter den bestehenden Voraussetzungen (Dimissoriale von dem betreffenden Parochus) geschehe; während für den Uebertritt von Gliedern der hannoverschen Landeskirche zur Breslauer Kirchengemeinschaft bis jetzt ein Grund nicht gefunden werden könne", also auch nicht in dem neuen Trauungsgesetze. — In Lic. Stöckhardt's Blatt: „Die evang.-luth. Freikirche" vom 1. Januar heißt es: Breslau hält bis zur Stunde mit der hannöverschen, bairischen, sächsischen Landeskirche die Abendmahlsgemeinschaft aufrecht. Wir müssen es beklagen, daß die Kinder der Väter, welche die Lüge der Union so scharf erkannt und mit Leben, Gut und Blut bekämpft haben, mit den landeskirchlichen Zuständen, Lügen und Greueln sich so gut vertragen. Unter diesen Umständen wundern wir uns, daß in dem berührten Artikel rundweg erklärt wird, man müsse die sächsische Landeskirche als eine abgefallene betrachten und behandeln, falls Sulze nicht aus dem Lehrstand entfernt würde. Sitzen doch seit Jahren und Jahrzehnten Männer von Sulze's Sinn und Glauben in jenen Landeskirchen, denen man noch die Bruderhand reicht, in Amt und Würden. Nun, der Fall Sulze ist entschieden. Sulze ist nicht aus dem Lehrstand entfernt worden und hat sich nicht geändert und bekehrt. Wir sind darauf gespannt, ob die Breslauer nun ihr Wort einlösen und der sächsischen Landeskirche den Scheidebrief schreiben oder, wie unsere landeskirchlichen Lutheraner, durch die Thatsachen sich umstimmen lassen, was wir ihnen nicht zutrauen wollen. — In Hannover erscheint seit dem 1. October 1876 eine neue kirchliche Wochenschrift, betitelt: „Unter dem Kreuze", von den Pastoren Müller und Grote herausgegeben. Unsers Wissens ist das das einzige landeskirchliche deutsche Blatt, das bisher unserer sächsischen Freikirche nicht höhnend und spöttelnd, sondern in wichtigen Puncten beistimmend Erwähnung gethan hat. Mehr, als dieser Umstand, erfreut uns die ganze Haltung dieser Zeitschrift, der muthige Zeugengeist, welcher darin weht. Die Männer, die sie schreiben, sind mit uns einig in der Bekämpfung jenes argen Schalkes, des Staatskirchenthums, nächst dem Pabstthum gewiß des gefährlichsten Feindes des deutschen Lutherthums. In No. 1. heißt es unter Anderem: „Die Freiheit, mit der uns Christus befreit hat, zu der jeder einzelne Christenmensch, zu der darum vornehmlich die Kirche, des HErrn Braut, berufen ist, ist nicht nur die Zerbrechung der Ketten, die uns Sünde, Tod und Teufel geschlagen, sondern auch der Befreiung der Gewissen im innern (?) Lebensgebiet der Kirche von der wandelbaren Meinung und willkürlichen Satzung der Menschen. Die Kirche ... kann es nicht ertragen, daß der Staat in die geistlichen Dinge, in ihre Ordnungen und Handlungen mittelbar oder unmittelbar eingreife." Möchte nur auch in Hannover die praktische Consequenz aus diesen Grundsätzen gezogen werden! Wir wünschen jenen Männern, daß die Wahrheit sie weiter leite und treibe, und daß sie es erkennen, daß das hannöversche Trauungsgesetz und die landläufige unirte Abendmahlspraxis wahrlich nicht die einzigen, ja, gar nicht die hervorstechenden Schäden ihrer Kirche sind, daß eine Landeskirche, welche, wie die hannöver'sche, protestantenvereinliche Pfarrer und alle mögliche falsche Lehre duldet und die Schranken ihrer Altäre auch Spöttern und Gottlosen öffnet, schon jetzt aufgehört hat, eine lutherische zu sein. 1 Cor. 4, 20.

Schleswig-Holstein. In Betreff einer hier eingeführten Synodalordnung schreibt ein Berichterstatter in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 12. Januar: „Zu den bedenklichen in die neue Kirchenordnung aufgenommenen Veränderungen gehört die Bestimmung, daß jeder einzelnen Gemeinde ein Widerspruchsrecht gegen die obligatorische Einführung von Katechismen, Religionslehrbüchern und Gesangbüchern zusteht, auch wenn die Gesammtsynode zu denselben ihre Zustimmung ertheilt hat. Durch diese Bestimmung ist principiell der Independentismus zugestanden und das Einheitsband der Kirche aufgelöst. Dieselbe kann freilich auch unter Umständen, die nach Einführung dieser Kirchenordnung vielleicht nicht sehr fern liegen, für Gemeinden, die am Glauben festhalten wollen, eine Schutzwehr wider den Unglauben werden. Als gegen Ende des

vorigen Jahrhunderts die rationalistischen Kirchenbehörden die Adler'sche Agende in die Kirchen der Herzogthümer einführen wollten, erhoben sich viele Gemeinden mit solcher Entschiedenheit dagegen, daß davon abgestanden und jeder Gemeinde die Annahme oder Ablehnung dieser Agende gestattet wurde. Davon ist bis auf den heutigen Tag die Folge, daß wohl nirgends eine solche Willkür und Verschiedenheit auf dem liturgischen Gebiete und eine solche Unkunde über die altkirchlichen Normen herrscht, als in der Kirche unserer Provinz." Ein wunderliches Gemisch von Tadel und Lob, von Behauptung und Selbstwiderlegung. W.

Bayern. Die Stadt Fürth will durchaus den Ruhm gewinnen, die erste verjudete Christenstadt in Bayern zu sein. Der dortige Magistrat wollte an die confessionell gemischte christliche Schule der Stadt einen jüdischen Lehrer berufen. Die Kreisregierung bedeutete dem Magistrat, daß dieser Plan dem Gesetze widerstreite, welches der Volksschule den christlichen Charakter wahre. Allein die Stadtbehörde ließ sich nicht zurechtweisen, sondern erhob Beschwerde bei dem Ministerium, das jedoch ebenfalls dieses Ansinnen zurückwies. Aber auch jetzt beruhigte sich der Magistrat noch nicht, der darin einen großen Gewinn sieht, seine christlichen Kinder durch einen Juden unterrichten zu lassen; er remonstrirte noch einmal. Jedoch auch diesmal ist das Cultusministerium festgestanden und hat das ungehörige Ansinnen zurückgewiesen. (Allg. Kirchenztg.)

Hannover. Die Verhandlungen wegen Verkaufs der Garnisonkirche in Hameln, an welcher einst Spitta sein erstes selbständiges Pfarramt bekleidete, und die bald darauf, als die Garnison der Stadt entzogen wurde, unbenutzt blieb, haben nunmehr ihre Erledigung gefunden: die Landdrostei Hannover hat das Gesuch des Bürgervorsteher-collegiums, diese Kirche der jüdischen Gemeinde zu verkaufen, um ein todtes Capital für nothwendige städtische Bauten flüssig zu machen, abschlägig beschieden. (Allg. Kz.)

Portugal. Nach Artikel 1 der portugiesischen Verfassung ist der Katholicismus Staatsreligion (A religiao catholica-apostolica-romana continua a ser religiao do Estado), doch wird niemand wegen seiner Religion verfolgt. Es ist den Protestanten gestattet, eigene Gotteshäuser und Friedhöfe zu besitzen, doch dürfen erstere nicht die äußere Form von Kirchen haben. Infolge dieser Bestimmungen besteht zu Lissabon eine englische und eine deutsch-evangelische Gemeinde mit besonderen Kapellen und Friedhöfen, dem sogenannten cemiterio dos Inglezes und dem cemiterio dos Allemaens, und Schulen. Pfarrer der deutschen Gemeinde ist der jeweilige Gesandtschaftsprediger, dem mit dem Gemeindekirchenvorstande zugleich die Beaufsichtigung der Schule zusteht. (Allg. Kirchenztg.)

Die Pariser lutherische Kirche ist seit geraumer Zeit von einer bedenklichen Spaltung heimgesucht. Neben der französischen Mission für die eingewanderten Deutschen hat sich eine deutsche Mission zu demselben Zwecke, von Bielefeld aus geleitet, gebildet, welche beide unabhängig von einander und im heftigen Kampfe mit einander arbeiten.

Aus dem Logenleben. Am 2. Januar feierten in Neapel vier Logen ein gemeinsames „Brudermahl". Zum Schlusse wurde für die Armen gesammelt. „Das Ergebniß der Almosensammlung wurde nach langem Hin- und Hergerede der Kasse des neapolitanischen Carnevalcommittee's zugewendet." (Freimaurer-Zeitung. 1876. Nr. 6.) „In der Loge Joppe zu London, welche halb aus Christen und halb aus Juden besteht, wird zur Eröffnung der Tafel jedesmal zuerst von einem israelitischen Bruder ein israelitisches und dann von einem christlichen Bruder ein englisches Gebet gesprochen." (Freimaurer-Ztg. 1876. Nr. 14.) In der Bauhütte Nr. 16. veröffentlicht „Bruder" J. G. Findel folgende Erklärung: „Indem ich hiermit die Sammlung für die Opfer der Ueberschwemmung an Saale und Elbe schließe, erkläre ich zugleich ein- für allemal, daß ich in Zukunft, mit Rücksicht auf das erfahrungsmäßig äußerst geringfügige Ergebniß, in diesem Blatte keinerlei Sammlung mehr eröffnen werde."